
der
lichtblick

5

Bewährungshilfe in Deutschland

(Aus der Sicht des Bewährungshelfers) Seite 5

Freigang

(Organisation und Aufbau) Seite 11

Tagung in Bad Segeberg

('lichtblick' war dabei) Seite 31

Aus dem Inhalt	Seite
<hr/>	
BERICHT — MEINUNG	
<hr/>	
Entlassung (Ende einer Strafe?)	1
Kommentar des Monats	4
Bewährungshilfe in Deutschland (Aus der Sicht des Bewährungshelfers)	5
Leserforum (Aus Briefen an die Redaktion)	8
Freigang (Organisation und Aufbau)	11
Aktivitäten... (... in und um den Knast)	15
Der Weg hinter Gitter (Ein Betroffener berichtet)	17
<hr/>	
INFORMATION	
<hr/>	
Aufgespießt! (Aus anderen Vollzugsanstalten)	19
Laut Paragraphen	21
Pressemeldungen	22
Gespräche — Diskussionen	23
Kurioses — querbeet	26
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	27
Tagung in Bad Segeberg (‘lichtblick’ war dabei)	31
<hr/>	
TEGEL INTERN	
<hr/>	
Von Haus zu Haus (Tegeler Alltag)	37
Das regt auf! (Mißstände...)	41
Auch das regt auf! ... kritisiert)	42
Notiert und mitgeteilt	43
In letzter Minute	44

SPENDEN-KTO.
31/132/703
(siehe Rückseite!)

Lieber Leser,

‘der lichtblick’ die **erste unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands, wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Auflagenhöhe beträgt derzeit über 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Sie wird aus Haushaltsmitteln finanziert und kann daher grundsätzlich kostenlos bezogen werden. Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten sind jedoch erwünscht und können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen (Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nummer 31/132/703, Kennwort: Sonderkonto Lichtblick).

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 7 Mitglieder) redigiert und erstellt den ‘lichtblick’, wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert, lediglich der Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, wovon jedoch die Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion unberührt bleibt.

Die Aufgabenschwerpunkte des ‘lichtblicks’ liegen u. a. in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Ihre ‘lichtblick’-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Die vergangenen Wochen hatten es wieder in sich: Unser Abzugsautomat, gerade erst repariert, gab seinen Geist auf, wir konnten die April-Ausgabe nicht beenden und mußten darüberhinaus befürchten, unser Erscheinen ganz einstellen zu müssen.

Helfen konnten uns da nur unsere Leser — und zwar die, die noch nie gespendet haben. Allein für jene Leser war unser Rundschreiben in der letzten ‘Notausgabe’ gedacht — viele fühlten sich nach diesem Notruf tatsächlich angesprochen, viele unserer treuen Leser, die schon manche Mark gespendet hatten, zeigten sich aber auch empört. Lesen Sie das Ergebnis unserer Bemühungen und einige erläuternde Bemerkungen zur letzten Ausgabe auf unseren Innenseiten!

Zwei Redaktionsmitglieder hatten darüberhinaus die besondere Freude, (aber auch Verantwortung) den ‘lichtblick’ wieder einmal in der Öffentlichkeit vertreten zu dürfen. Diesmal ging es gleich zu einer dreitägigen Tagung nach Bad Segeberg. Lesen Sie über das Ergebnis dieser Tagung und den damit verbundenen Schwierigkeiten u. a. auf der Seite 31 dieser Ausgabe — einer Ausgabe, die wieder vollständig erscheint, Dank der Initiative unserer Leser, Dank der Spendenfreudigkeit und Dank dem engagierten Einsatz vieler Persönlichkeiten.

Ihre Redaktionsgemeinschaft

Liebe 'lichtblick'-Leser!

ER ist wieder da! Gespendet, neu, prächtig anzuschauen nach all unserem Kummer - der ABZUGSAUTOMAT. Und mit der endlichen Gewißheit, daß wir unser aller liebstes Kind, den 'lichtblick', auch weiter erstellen können, kommen die Gewissensbisse...

Unser Hilfeschrei, der der Notausgabe 4/74 beilag, war sicherlich für all jene treuen und lieben Leser, die uns in irgendeiner Form seit langem verbunden sind und darüberhinaus manche Mark gespendet haben, im ersten Augenblick kränkend.

Aber wir haben es uns nicht leichtgemacht mit der Entscheidung, gerade diesen Hilfeschrei herauszugeben. - es war das Produkt langer Redaktionssitzungen, in denen wir hin und her überlegten, wie wir an SIE, an all jene, die NOCH NIE GESPENDET, oder sich überhaupt je IN IRGEND EINER FORM gemeldet haben, herantreten.

Eine Flut von Briefen erreichte uns - viele Spenden dazu! Die meisten Briefe waren beruhigend für unser Gemüt - einige aber, gerade von unseren liebsten Lesern, verschreckten uns.

Wir bitten SIE, die Sie sich angesprochen fühlten und doch gar nicht angesprochen waren, trotzdem ganz herzlich um Entschuldigung - wenn wir uns im Ton vergriffen haben sollten!

Sehen SIE es uns nach und bedenken Sie unsere Stimmung, unsere Situation, die uns keinen anderen Weg finden ließ... (lesen Sie dazu auch die Chronik einer 'Maschinenbeschaffung')!

All unseren lieben Lesern sei an dieser Stelle aber ein ganz besonderes DANKE-SCHÖN gesagt. Sie alle haben uns durch Ihre Briefe, Anteilnahme und Spenden in reichlicher Weise unterstützt und uns auch innerlich aufgerichtet.

IHR Echo wird uns auch in der Zukunft Verpflichtung sein, unseren 'lichtblick' noch besser, noch inhaltsträchtiger, noch interessanter zu gestalten. DANKE an alle, die uns geholfen haben!

In diesem Sinne auf weitere viele 'lichtblicke' - wir bleiben mit lieben, herzlichen Grüßen, Ihre

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

!CHRONIK EINER MASCHINENBESCHAFFUNG!

Aufgrund vieler Anfragen, aber auch aus eigener Verpflichtung, wollen wir Ihnen, liebe Leser, auf dieser Seite einen Überblick über die Ereignisse verschaffen, die mit unserem Abzugsautomaten, der plötzlich nicht mehr 'lief', verbunden waren:

19.4. 1974

Unser Abzugsautomat, der viele Jahre in unseren Diensten stand und der darüberhinaus gerade erst von einer Reparatur zurückgekommen war, gab endgültig seinen Geist auf. Eine erneute Reparatur, die von uns in Betracht gezogen wurde, kam nicht in Frage, da die Ersatzteile und Reparaturkosten so hoch gewesen wären, daß es aus wirtschaftlichen Gründen (der Automat hatte seine 'Lebensgrenze' weit überschritten), nicht zu verantworten gewesen wäre.

23.4. 1974

Nach langen Redaktionssitzungen gaben wir eine 'Notausgabe' in den Versand, der gleichzeitig einen Spendenaufruf enthielt, denn nach Lage der Dinge konnten uns jetzt nur noch unsere Leser helfen.

Parallel dazu erste Kontakte mit Herrn SCHILDKNECHT, unserem für solche Fälle spezialisierten Freund und treuen Leser, der Möglichkeiten zur Beschaffung einer neuen Maschine erkunden sollte.

3.5. 1974

Die Bemühungen unseres Freundes waren erfolgreich. Seine Verbindungen erbrachten uns über 1000 DM, aus einem Sonderfonds des Bundespräsidenten, die UNIHELP(-Organisation) gab den gleichen Betrag dazu und mit einem weiteren Drittel von unserem Spendenkonto, auf dem sich zu dieser Zeit 1800 DM befanden, hatten wir das benötigte Geld zusammen. UNIHELP bestellte und kaufte den Automaten, der am gleichen Tag angeliefert wurde.

Parallel dazu erschienen in Berliner Zeitungen Berichte über unsere Situation, stellte die Abgeordnete FECHNER eine Anfrage an den SENAT und setzten sich viele Personenkreise für den 'lichtblick' ein.

3.5. 1974

Aufgrund der Presseveröffentlichungen meldete sich am gleichen Tage, als unser neuer Abzugsautomat angeliefert wurde, eine nicht- genannt- werden-wollende Westdeutsche Firma mit Berliner Zweigstelle und spendete uns einen Abzugsautomaten gleicher Güte!

In der Folge Bemühungen unsererseits, den schon gekauften Automaten wieder abzugeben, denn wir sind nicht 'reich genug' uns gleich zwei Automaten hinstellen zu können. Die Bemühungen hatten Erfolg. Wir erhielten unser Geld zurück, gleichzeitig wurden die beiden Drittel-Anteile zurückgezogen. UNIHELP übernahm die Gesamtkosten und spendete den so frei gewordenen Automaten der Strafanstalt Plötzensee. Das zurückgewonnene Spendengeld kann nun für andere wichtige Anschaffungen verwandt werden!

EIN HERZLICHES DANKE-SCHÖN AN ALLE BETEILIGTEN PARTEIEN:

Herrn Gustav HEINEMANN, Frau Gertrud STAEWEN, UNIHELP, Herrn SCHILDKNECHT, BERLINER MORGENPOST, SPANDAUER VOLKSBLATT, TAGESSPIEGEL, der großzügigen SPENDENFIRMA, Frau Gisela FECHNER, nicht zuletzt ALLEN LESERN!!!

unabhängige unzensurierte

'der lichtblick'

berliner gefangenzeitung

7. Jahrgang Nr. 5

31. Mai 1974

ENTLASSUNG

(ENDE EINER STRAFE?)

Entlassungstag: für -zigtausend bundesrepublikanische Strafgefangene ein 'Zauberwort'. Der Tag, dem ihr ganzes Trachten und Sehnen gilt. Der Tag, der in schlaflosen Nächten durch ihre Phantasie in den leuchtendsten Farben an die Zellendecke gemalt wurde. Der Tag, für den es sich überhaupt nur 'lohnt' all die Schmach, die Erniedrigungen und Ängste einer mehr oder weniger langen Haftzeit durchzustehen. Ein Tag, mit dem man alle Sehnsüchte, Wünsche und unterdrückte Ansprüche an das Leben verbindet. Diesem Tag - egal ob als Verkehrsünder mit drei Wochen Haft oder als Lebenslänglicher mit zwanzig Jahren Zuchthaus auf dem schmal und empfindlich gewordenen Buckel -, ihm fiebern alle in gleicher Art und mit ähnlichen Gefühlen entgegen.

Was ist das für ein Tag, dieser Lieblingstag eines jeden Häftlings - der Entlassungstag? Ist

es der so oft zitierte "Schritt in ein neues Leben"? Die Fortsetzung eines irgendwo und irgendwann unterbrochenen Lebenslaufes - oder aber ist es der Beginn eines neuen Alptraumes für den Entlassenen? Beginnt nun erst die eigentliche Strafe, "die Strafe nach der Strafe"?

Klammern wir einmal das gerade beschriebene 'Phänomen Entlassungstag' aus, der sowieso für jeden einzelnen, je nach Phantasie, Intellekt und sozialer Herkunft eine besondere subjektive Bewertung und Note erfährt. Stellen wir einmal die "Entlassung" in den Mittelpunkt unserer Betrachtung.

Bei der heute gehandhabten Form kann man getrost über den "Sinn oder Unsinn" einer Entlassung diskutieren, ohne das Gefühl haben zu müssen, dem Gefangenen zu nahe zu treten oder ihm Unrecht zu tun. Die Rückfallquoten belegen und fundamentieren es!

Wir brauchen in diesem Zusammenhang wahrscheinlich noch nicht einmal über die "Unsinnigkeit" des heutigen Strafvollzuges schlechthin zu streiten; es besteht Einigkeit darüber, daß er kaum mehr bezweckt, als den Inhaftierten über Monate, Jahre oder Jahrzehnte sicher und gut isoliert zu verwahren. Als besondere 'Krönung' dieser "Verwahrung" steht am Ende die Entlassung.

Man schubst den, 'von Amts wegen' kaum oder garnicht mit dem nötigen Rüstzeug "für ein Leben in sozialer Verantwortung" vorbereiteten, Gefangenen in eine ihm fast ausnahmslos feindlich gesinnte Umwelt. Bewaffnet mit einem, an heutigen Verhältnissen gemessen, Pfennigbetrag, Bekleidung aus dem 'Sozialfond' der Anstalt,

(DVollzO, Dritter Titel, fünfter Abschnitt, Nr. 198:

(1) Bei der Entlassung in die Freiheit wird dem Gefangenen die für ihn verwahrte Habe gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt.

(2) Der Gefangene wird in seiner eigenen Kleidung in die Freiheit entlassen. Die Kleidung wird rechtzeitig zur Wiederbenutzung hergerichtet. Der Anstaltsleiter soll aus Fürsorgemitteln bereitgestellte Kleidungsstücke zuteilen, soweit eine Instandsetzung der eigenen Kleidung des Gefangenen nicht lohnt oder diese wegen der Jahreszeit, des Gesundheitszustandes des Gefangenen oder für sein berufliches Fortkommen nicht ausreicht und der Gefangene sich ordentliche Entlassungskleidung auf andere Weise nicht selbst beschaffen kann ...

(3) Bei der Einkleidung zur Entlassung wird der Gefangene durchsucht (Nr. 51, Abs. 1)

einem oft angeknacksten Selbstbewußtsein und einem Köfferchen oder einer Plastiktüte mit seinen wenigen "Habseligkeiten" steht er dann auf der Straße. In den mei-

sten Fällen ohne irgendeine Bezugsperson, ohne festen Wohnraum und Arbeit sowie unvollständigen Papieren in der Tasche.

Ein erträumter herrlicher Neubeginn - oder ein Akt krimineller Handlung an einem (fast) Hilflosen?



laut und deutlich vernehme ich Ihnen mehr oder weniger empörten Aufschrei, meine Damen und Herren, die Sie im Sozialdienst der Strafanstalten tätig sind. Die Sie in den Büros und Amtsstuben der Sozialen Gerichtshilfe, der Bewährungshilfe, den Gefangenen-Hilfsorganisationen der Caritativen Verbände, den Pfarrämtern oder dem Senator für Arbeit und Soziales und dem Senator für Justiz sitzen. Nicht zu vergessen all jene, die bei dieser Aufzählung nicht berücksichtigt wurden, da der Platz nicht ausreichte oder ihre Existenz nicht bekannt ist. Vergessen möchte ich vor allem nicht die, die die sogenannte 'Gesellschaft' repräsentieren!

Sie alle, die Sie als Einzelpersonen sicherlich fast immer "nur" das Beste wollen, sehen tagtäglich tatenlos - oftmals sicherlich auch hilflos - zu, wie derlei Entlassungen vollzogen werden.

 * Wenn ich einem Mädchen anbiete *
 * den Koffer zu tragen, *
 * werdet ihr's versuchten Dieb- *
 * stahl nennen. *
 * Wenn ich ein Kind streichle *
 * werdet ihr's *
 * in Sicherheit bringen. *
 * Wenn ich schreibe *
 * wie ihr, *
 * werdet ihr's verboten nennen. *
 * Deshalb werde ich schreiben, *
 * wie unsereins schreibt. *
 * Und den Koffer nicht tragen, *
 * Mädchen. *
 * Und Kindern aus dem Weg gehn. *

Ernst S. Steffen

Aber ein gleich großes Versagen ist auch in unseren eigenen Rei-

nen zu suchen; die Hilflosigkeit ist fast noch größer, Eigeninitiative in Bezug auf die eigene Entlassung findet man nur selten.



iese Inaktivität vieler Insassen ist um so erstaunlicher, da wirklich nicht allzuviel Mühen damit verbunden sind, den 'Entlassungsapparat' in Gang zu bringen. Eine interne Umfrage unsererseits ergab, daß sich nur gut die Hälfte der zur Entlassung anstehenden bei kompetenter Stelle (Sozialarbeiter, Wirtschaftsfürsorger, Hausbüro) erkundigen, welche Möglichkeiten sie bereits während der letzten sechs bis acht Wochen ihrer noch zu verbüßenden Strafzeit haben, aktiv an der Vorbereitung für die Zeit nach der Haft mitzuwirken.

Fast ohne Ausnahme allerdings wurde der, jedem Gefangenen zustehende, "Entlassungsausgang" von dreimal je einem Tag in den letzten vier Wochen der Haftzeit, in Anspruch genommen. Diese Tage sollen dazu dienen, die Dinge zu regeln, die aus der Anstalt nicht zu bewerkstelligen sind; aber wozu werden sie nicht alles benutzt...

Bedenkt man, daß allein in Tegel in Absprache mit den verschiedensten Behörden und Ämtern, viele Möglichkeiten gegeben sind die nicht oder nur kaum wahrgenommen werden, fragt man sich zwangsläufig, woran es liegen mag.

Klären wir daher unsere Mitgefangenen noch einmal darüber auf, daß die so wichtige

POLIZEILICHE ANMELDUNG...

... bereits Wochen vor der Entlassung hier in der Anstalt vollzogen werden kann (wobei zur Not die Adresse der Anstalt als Wohnsitz eingetragen wird). Das Einwohnermeldeamt kommt je nach Bedarf im regelmäßigen Turnus in die einzelnen Häuser. Die dafür notwendigen

PASSBILDER...

... werden von einem Fotografen gemacht, der regelmäßig alle vier Wochen in die Anstalt kommt. Die

einzelnen Hauskammern sind angewiesen, zu diesem Zweck die Privatskleidung auszuhändigen.

DIE BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT,

kurz das Arbeitsamt genannt, hat einen eigens für diesen Zweck eingesetzten Kontaktvermittler mit einem eigenen Büro in der Anstalt. Er ist bemüht, so wurde uns versichert, für jeden das Passende zu finden.

Wunder und zu exklusive Ansprüche dauern etwas länger und hängen mit der jeweiligen Jahreszeit, der Konjunktur sowie den Fähigkeiten des Arbeitssuchenden zusammen. Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang noch der Hinweis: Überbrückungsgelder zu teils großzügigen Tilgungssätzen gibt es nur, wenn die Arbeit über die Bundesanstalt vermittelt und aufgenommen wird (dumm, wer es trotzdem auf anderem Wege versucht!).

LOHNSTEUERKARTEN...

... können und sollten nach Möglichkeit bereits vor der Entlassung beim Finanzamt des letzten (polizeilich gemeldeten) Wohnsitzes beantragt werden. Sie werden ohne Schwierigkeiten anstandslos zugesandt.

Wenn man allein die bisher aufgezählten Dinge bereits von hier ankurbelt und regelt, kann sich jeder Gefangene die ihm so schwer fallenden 'Behördengänge' zum Großteil entweder sparen oder auf ein Minimum zusammenschrumpfen lassen.

Die restlichen noch zu erledigenden Wege, zum Beispiel zur Beschaffung einer Wohnung (der Ausweis ist ja bereits vorhanden), persönliche Vorstellung auf dem Arbeitsplatz (der Kontaktberater hat bereits vorgearbeitet), können denn in aller Ruhe auf die drei Entlassungs - Ausgangstage verlegt werden...

Wenn sich also alle an einer Entlassung Beteiligten, drinnen wie draußen, etwas mehr bemühen würden und die Entlassung als echten Neubeginn auffassen würden, müßte mehr möglich sein als bisher!

KOMMENTAR

Der 'lichtblick', unzensurierte und unabhängige Gefangenenschrift - so jedenfalls steht es seit nunmehr nahezu sechs Jahren auf unserer Titelseite.

Wir haben uns auch immer so verstanden und in unzähligen Diskussionen unseren Standpunkt nicht nur entschieden vertreten, sondern darüberhinaus auch durch beweisbare Fakten untermauert.

Gewiß, richtig ist, daß wir diesen Status zur Gründerzeit vom Anstaltsleiter in Absprache mit dem Senator für Justiz, "in den Schoß gelegt" bekamen - aber richtig ist auch, daß uns gerade dieser Anspruch besonders profilierte und wir es in zäher Arbeit verstanden, unseren Namen "bekannt zu machen".

In all den Jahren machte uns (trotz mancher Fehde) weder der Anstaltsleiter noch der Senat von Berlin je den Anspruch der Unzensuriertheit und Unabhängigkeit streitig - und das mag beiden ob unserer oft wenig zaghaften Kritik nicht immer leicht gefallen sein...

Freilich, es mangelte nie an Versuchen (auf der "mittleren und unteren Ebene"...) den 'lichtblick' in "die Schranken weisen" zu lassen.

Wir konnten sie bisher alle erfolgreich zurückweisen!

Das alles sei denen ins Stammbuch geschrieben, die seit einigen Wochen verstärkt und zum Teil in nie gekannter Schärfe versuchen, unsere Unabhängigkeit aus den Angeln zu heben.

Erschreckt hat uns bei alledem eigentlich nur die Unaufrichtigkeit im "Vortragen der Angriffe", die wir (obwohl einiges in all den Jahren gewöhnt) in dieser so unschönen Spielart kaum mehr erwartet hatten.

Gruppen und 'mittleren Beamten' sei angeraten, im 'lichtblick' nicht nur Kritik um der Kritik willen herauszulesen, sondern

gleich uns zu bedenken, daß Tegel nur eine der vielen Vollzugsanstalten in Deutschland ist. Wir sehen das "Ganze" und so hat sich unsere Einstellung längst abgewandt vom kleinkarierten Denken in diesen Mauern; wenn wir in der Überwindung der verroteten Vollzugslandschaft vorankommen wollen, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als konstruktive Kritik, Aufzeigen von Mängeln und ein proklamiertes Miteinander, um nicht stehen zu bleiben.

Neu gegründeten, aber auch zum Teil schon bestehenden Vereinen (wer immer sich hier angesprochen fühlen mag) sei dies mit auf den Weg gegeben: Der 'lichtblick' ist eine unabhängige und unzensurierte Zeitschrift und läßt sich vor niemandes Karren spannen, nicht beeinflussen, auch nicht bedrängen.

Eine 'Fehleinschätzung' unsererseits ist sicherlich verzeihlich, sollte aber klar erkannt und nicht wiederholt werden. Wir streiten um die SACHE eines menschlichen Vollzuges - in keinem Fall um Personen oder irgendein Modell.

Der 'lichtblick' ist in sich und an den Aufgaben im Vollzug gewachsen - er ist nicht parteilich, an kein Modell gebunden und nimmt für sich nach wie vor vor allem zwei Dinge in Anspruch, die er verteidigen wird:

UNZENSIERTHEIT und UNABHÄNGIGKEIT!

phk

d
e
s

M

O

N

A

T

S

BEWÄHRUNGSHILFE in Deutschland

AUS DER SICHT DES BEWÄHRUNGSHELFERS

In unserer Februar-Ausgabe veröffentlichten wir unter der gleichen Rubrik den Beitrag eines Mitgefangenen. Das in unsere Leser gesetzte Vertrauen wurde - wie schon so oft - nicht enttäuscht. Wir bekamen darauf eine 'passende Antwort'. Bitte lesen Sie nur die Reaktion eines Fachmannes in Sachen Bewährungshilfe.

Mit anhaltendem Interesse habe ich in der Vergangenheit immer wieder die jeweiligen Ausgaben des 'lichtblick' gelesen und damit Ihre Arbeit verfolgt. Nicht immer hat man genügend Zeit, um mal auf dies oder jenes einzugehen. Heute nehme ich aber den Beitrag 'Bewährungshilfe in Deutschland' aus dem 'lichtblick' Nr. 2/74 zum Anlaß, wieder einmal etwas von mir hören zu lassen...

...Nun aber zum eigentlichen Anlaß meiner heutigen Zuschrift, dem obengenannten Artikel. Wie schon der 'Redaktionsschwanz' aussagt, urteilt dieser Autor natürlich sehr subjektiv. Aber wird das nicht jeder tun?

Ich gehe auch mit der Meinung der Redaktion einig, daß in dem Beitrag Alternativen und klare Aussagen fehlen. Aber ist es nicht schon etwas wert, wenn einer wenigstens einmal seinen Unmut verbalisiert? Entscheidend jedoch an dem Beitrag scheint mir zu sein, daß er zu 80 % sein eigentliches Thema verfehlt. Er wäre viel eher als Kritik am Vollzug zu betrachten, denn als Kritik an der Bewährungshilfe.

Es ist eine Tatsache, daß die meisten Bewährungshelfer in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlin zahlenmäßig zu hoch belastet sind. Es gibt verschiedene Praktiken, mit diesem Übel fertig zu werden. So hat man z.B. in einem Bundesland von sogenannten 'Wartelisten' gehört, die ich persönlich für problematisch halte und für nicht zulässig. Andere Kollegen differenzieren dagegen mehr, d.h. sie wenden sich jenen Probanden mehr zu, die dies wünschen und brauchen, dafür umso weniger denen, die relativ selbständig ihren Weg finden. Sie füllen außerdem in der Auslegung der Bewährungsaufgaben den Inhalt derselben mit Modalitäten aus. Ein Beispiel dafür, das wohl am häufigsten vorkommt: Bewährungsaufgabe 'Meldung in bestimmten Zeitabständen'. Wo und wie diese Meldung zu erfolgen hat, wird von den Gerichten meist nicht gesagt. Eine telefonische Meldung ist auch eine Meldung.

Wenn wir aber nun einmal von diesen längst bekannten Fakten absehen, dann bliebe doch sicherlich noch genügend Raum für berechnete Kritik an der Bewährungshilfe. Ich vermisse daher in die-

sem Beitrag Aussagen über die den Betreuten oft bedrückenden Mängel. Beispiele dafür: Hat der Kontakt zum Bewährungshelfer rechtzeitig (d.h. 'frühzeitig genug') eingesetzt, möglichst schon im Vollzug? Wie war die erste Aussprache? Ist ein Vertrauensverhältnis zustande gekommen? Hat der Betreute das Gefühl gehabt, der Bewährungshelfer (a) will ihm helfen und (b) kann ihm auch helfen? Hat man den Probanden 'verplant' oder ihm seine eigene Entscheidung belassen? (Ernst S. STEFFEN in 'Lebenslänglich auf Raten': "... man entschied mich für Tankwart!") Hatte der Bewährungshelfer Verständnis für menschliche Schwächen und Fehler und hat er auch zugegeben, daß er selbst welche hat? Ist der Bewährungshelfer geeigneter Gesprächspartner, oder hat man bei ihm das Gefühl, daß er besser 'Prediger' geworden wäre? Ist er diskret? Ich könnte diese beispielhaften Kriterien noch lange fortsetzen.

Ich bin seit 17 Jahren Bewährungshelfer und deshalb wohl schon ein 'alter Hase'. Aber ich frage mich auch heute in meiner Arbeit immer noch selbstkritisch und reflektierend, ob ich dies und jenes nicht besser machen könnte.

Falsch ist dagegen sicher die Ansicht des Autors, jeder Bewährungshelfer müßte Psychiater sein. Ich möchte fast sagen: Gott bewahre uns davor! Denn genau das wäre methodisch verhängnisvoll, wenn einer wieder damit anfinge, den 'Patienten' psychisch zu sezieren, an ihm herumzudoktern. Dazu sind wir nicht ausgebildet, und das wollen wir auch nicht. Wir sind, obwohl wir im Rahmen unserer Ausbildung reichlich mit Psychologie traktiert wurden, auch keine Psychoanalytiker oder Tiefenpsychologen und Psychotherapeuten. All diese wissenschaftlichen Berufe sind nötig und sollten auch in die Gesamtarbeit der Straffälligenhilfe mit eingebaut werden. Aber der praktische 'Helfer' muß in erster Linie Sozialtherapeut oder Verhaltenstherapeut sein. Er muß in

der Lage sein, dem Mitmenschen praktisch zu helfen und zu raten.

Für falsch halte ich auch die Meinung, daß die meisten Verurteilten nach der Entlassung wieder in ihr altes Revier zurückgehen wollen. Bei einer vernünftigen Entlassungsvorbereitung habe ich bei Vorgesprächen in Anstalten immer wieder festgestellt, daß meine künftigen Probanden sehr wohl einsichtig und abgeschlossen genug waren, sich dem Rat, eben nicht in die alte Gegend zurückzugehen, anzuschließen. Das gilt natürlich nur für ortsungebundene Leute, und die hatte ich bisher in der Mehrzahl.

Es wäre nun Ihre Aufgabe als Redaktionsteam, andere Gefangene zu finden, die bereit sind, die von mir ange deuteten Kriterien zum Anlaß zu nehmen, ihren ehemaligen Bewährungshelfer daran zu messen und darüber dann im 'lichtblick' zu berichten. Man sollte diesen potentiellen Autoren aber vorher schon sagen, sie sollen sich nicht mit den Mängeln des Vollzuges

 * Man lobt nicht gern, und man *
 * lobt nie jemanden ohne Eigen- *
 * nutz. Das Lob ist eine feine, *
 * schlaue und versteckte Schmei- *
 * chelei, welche den, der es *
 * erteilt, und den, der es emp- *
 * fängt, auf verschiedene Weise *
 * zufriedenstellt: der eine *
 * nimmt es als Belohnung seines *
 * Verdienstes, der andere er- *
 * teilt es, um seine Rechtlich- *
 * keit und Urteilsfähigkeit zur *
 * Geltung zu bringen. *

La Rochefoucauld

 auseinandersetzen, das wäre eine andere Thematik. Sie sollten sich wirklich selbstkritisch fragen, was letztlich bei einem Widerruf einer früheren Bewährungssache von Seiten des Bewährungshelfers falsch gemacht worden ist. Und das sollten sie dann deutlich und klar ausdrücken. Und die daraus resultierenden Alternativen sollten einfach und schlicht ihre

Wünsche äußern, wie sie sich die Betreuung durch einen Bewährungshelfer wünschen und denken. Einmal hat mir ein ehemaliger Proband nach erfolgreichem Abschluß seiner Bewährungszeit gesagt: Wissen Sie, was mir entscheidend geholfen hat? Es war Ihr erster Brief an mich, den Sie mir noch in die JVA geschrieben haben! Ich war ein wenig bestürzt, weil ich geglaubt hatte, ich hätte in den drei darauffolgenden Jahren der Bewährungszeit doch wesentlich mehr getan und damit besser geholfen. Aber ich lernte es zu verstehen. Für manchen Bestraften kann die erste Begegnung, der erste Brief zum Schlüsselerelebnis werden, einfach weil er bis dahin noch nie einem Menschen begegnet ist, der wirklich nichts anderes war als eben nur Mensch. Und genau das hatte er nach seinen bisherigen Erlebnissen mit Behörden und Ämtern von einem 'Beamten' nicht erwartet.

Ich darf also abschließend vielleicht noch einmal sagen, beim Bewährungshelfer ist natürlich eine gründliche Ausbildung erforderlich, und die hat er, wenn er seinen Sozialarbeiterberuf ernst nimmt. Aber entscheidend sind vielmehr die rein menschlichen Qualitäten, und die kann man weitgehend nicht erlernen. Erlernbar sind die mehr 'technischen' Dinge, also z.B. die Methode der Gesprächsführung, das Zuhörenkönnen, die erforderlichen Umgangsformen, die allgemeine Arbeitsweise, die Fähigkeiten guter Kontakthaltung vor allem mit Ämtern und Behörden zum Nutzen der Probanden und vieles andere. Wenn sich also Strafgefangene fänden, die in dieser Hinsicht negative Erfahrungen und eigene Wünsche wiedergeben könnten, so würde uns das helfen, das Institut 'Bewährungsaufsicht und -hilfe' mehr und mehr zu verbessern und für die Betreuten effektiver zu gestalten.

Daß speziell in der Frage der Zusammenarbeit von Bewährungshelfern und Vollzugsanstalten noch vieles verbesserungsfähig ist,

wissen wir seit langem, doch auch dahin führt nur ein weiter und mühsamer Weg. Gerne würde ich auch einmal Ihre Meinung zu den von mir aufgeworfenen Fragen und Problemen hören. Vielleicht darf ich demnächst wieder einmal mit ein paar Zeilen von Ihnen rechnen. Darüber würde ich mich sehr freuen. Bis dahin bleibe ich mit freundlichen Grüßen gerne Ihr

Rainer L. Rap., 415 Krefeld
Bewährungshelfer

Ann.d.Red.: Wir danken unserem langjährigen treuen Leser und Freund der Redaktion für seinen interessanten und aufschlußreichen Beitrag.

Unsere lesenden Insassen und auch 'Ehemaligen' von draußen bitten wir, der Anregung des Bewährungshelfers zu folgen und uns 'Erlebnisberichte', negative Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge zukommen zu lassen.

BEWÄHRUNG- UND BEWÄHRUNGSHILFE StGB § 24 c

- (1) Das Gericht unterstellt den Verurteilten für die Dauer der Bewährungszeit der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers, wenn dies angezeigt ist, um ihn von weiteren Straftaten abzuhalten.
- (2) Der Bewährungshelfer steht dem Verurteilten helfend und betreuend zur Seite. Er überwacht im Einvernehmen mit dem Gericht die Erfüllung der Auflagen und Weisungen sowie der Anerbieten und Zusagen. Er berichtet über die Lebensführung des Verurteilten in Zeitabständen, die das Gericht bestimmt. Größliche oder beharrliche Verstöße gegen Auflagen oder Weisungen teilt er dem Gericht mit.
- (3) Der Bewährungshelfer wird vom Gericht bestellt. Es kann ihm nach Absatz (2) Anweisungen erteilen.
- (4) Die Tätigkeit des Bewährungshelfers wird haupt- oder ehrenamtlich ausgeübt.

... eigentlich wollte ich gleich antworten um Ihnen zu sagen, daß mir Heft 1 besonders gefallen hat, weil es wohl fast ausschließlich von der Redaktionsgemeinschaft stammt. Die 'theoretischen' Artikel unterscheiden sich eben grundlegend von der PRAXIS und man liest subjektive Meinungen (wo liest man die heute nicht in Mengen und auf allen Gebieten?) Auch die Artikel von Ihnen im Heft 3 sind kurz, prägnant, einleuchtend und auch für alle verständlich, was ich für besonders wichtig halte!

Schade, daß es Ihren guten Bemühungen so wenig gelingt, daß sich mehr Strafgefangene zu Wort melden und ihre Eindrücke, Gedanken und Vorstellungen im Wort konkretisieren. Genau wie Ihre Artikel in Tageszeitungen oder Zeitschriften erscheinen müßten und nicht die "der theoretisierenden Experten"! Aber wie ich merke, durchschauen Sie so allmählich den modischen Trend und trennen den Weizen vom Streu!

Weiterhin alles Gute für Sie und eine kleine Briefmarkenbeigabe!

Günther H., Berlin 33

**

... Auch habe ich Euch am 18. V. 10 DM überweisen lassen, und möchte daher noch ganz kurz auf Euren Brief Bezug nehmen.

Ich weiß nicht, was Ihr von Spenden einsitzender Kollegen haltet, meine Motivation hierfür aber ist, wenn es sich um eine gute Sache handelt, man sie auf jeden Fall unterstützen soll, auch wenn man sich dadurch eventuell eine persönliche Einschränkung auferlegen muß, und daß ja Eure Gefangenenzzeitung eine gute Sache ist, dürfte ja außer Zweifel stehen.

In diesem Sinne möchte ich für heute Schluß machen. Es grüßt Euch recht herzlich aus Straubing Euer

Helmut S., JVA Straubing

**

Liebe Menschen!

Nachdem ich ein "paar lumpige Märker" losgeschickt habe, ehe ich wieder gen Braunschweig fahre, darf ich in aller Freimut sagen, daß umseitiger Hilferuf (Beilage Heft 4/74) nicht gerade ein Lichtblick ist. Ihre Lage kann ich mir vorstellen: Da wollen Sie nun etwas gutes tun, können es aber nicht, weil Ihnen die Mittel fehlen. Also sind Sie gezwungen, um Hilfe zu bitten.

LESER FORUM

Nun gibt es sone und solche. Sone, die immer den 'lichtblick' beziehen, ohne sich jemals revanchiert zu haben; an die könnten Sie sich mit Ihrem Schreiben ruhig wenden.

Aber es gibt oder gab auch solche, die Ihnen in irgendeiner Form sei es ideell oder materiell zur Seite standen, - jeder, wie er konnte. Und diese solchen könnten sich durch Ihr Schreiben, besonders durch den gewissen Absatz, verstimmt fühlen.

Lieber mal keinen 'lichtblick', - als solchen "Licht" - Blick!

Trotzdem hoffe ich, daß "unsere" Zeitung bald wieder in der altgewohnten Form erscheint.

Das wünscht Ihnen mit herzlichen Grüßen

Ihr

Ekkahard Fritsch Berlin 38

**

... der mir zuletzt zugesandte, unvollständige, "Lichtblick" hat mich tief beschämt. Seit 1 1/2 Jahren nahm ich mir vor, finanziell etwas für Ihre Zeitung zu tun. Immer blieb es nur bei dem guten Willen.

Die eigenen Sorgen und Probleme ließen Ihre mühevollen Öffentlichkeitsarbeit in den Hintergrund treten.

Bitte, entschuldigen Sie.

Ihre Hilferufe verstehe ich schon deshalb so gut, weil ich mit 2 Freigängern zur Zeit einen Buchhalterlehrgang des DGB besuche. Beide, bei uns in der Gemeinschaft gut aufgenommene, Kursusteilnehmer bezahlen den Lehrgang aus eigener Tasche und müssen daher jeden Groschen zweimal umdrehen - genau wie Sie.

Ich erkenne die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft voller Bewunderung an, zumal Sie bemüht sind, jeden Inhalt Ihrer Themen realistisch auszuarbeiten und sogar einiges durch Zeichnungen künstlerisch aufzulockern.

Jeden "Lichtblick" lese ich genau durch und bin manchmal überrascht, wie optimistisch, beinahe liebevoll, trotz vieler Fehlschläge, die Redaktionsgemeinschaft die Zeitung aufbaut. Man spürt, wie wichtig Ihnen der "Lichtblick" ist.

Ich werde in Zukunft Ihnen etwas regelmäßiger unter die Arme greifen. Bitte, senden Sie mir - wenn der Abzugsautomat wieder in Betrieb ist, Ihren Artikel über Freigang (Organisation und Aufbau) zu.

Anbei Fotokopie der Banküberweisung, damit Sie die Summe einplanen können. Freundliche Grüße

H. Linke, Berlin 30

**

Ich habe bisher regelmäßig Ihre Zeitschrift "der lichtblick" erhalten, mich dankend darüber gefreut, sie eifrig studiert und sie auch den Bediensteten der General-

staatsanwaltschaft zur Kenntnis gegeben. Da ich nunmehr pensioniert bin, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das für mich reservierte Exemplar direkt der Generalstaatsanwaltschaft Bremen, 26 Bremen 1, Herdentorsteinweg 7, zukommen lassen könnten. Ich habe weiterhin Gelegenheit, Ihre Zeitschrift in der Bücherei der Generalstaatsanwaltschaft einzusehen.

H. Dünnebier, Bremen

**

Ihren "lichtblick" Nr. 4 haben wir erhalten. Das beigelegte Schreiben hat mich sehr getroffen. Ich entschuldige mich hiermit, Sie finanziell so auf dem Trockenen sitzen gelassen zu haben. Ich habe mich immer gefreut, wieviel trockenen Humor Sie in Ihrer Zeitschrift beweisen. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie mich auch mit diesem Humor daran erinnert hätten, daß Sie für Ihre Arbeit dringend Spenden benötigen. Das hätte bei weitem besser gewirkt als der Holzhammer; denn mit dem habe ich als Pfarrer täglich zu tun.

K. Pcholik, Berlin 51

**

Euer letzter Brief hat mich wesentlich mehr erfreut als das, was ich heute morgen in meinem Briefkasten fand, - der Spendenaufruf!

Ich finde Eure Unterstellung, daß den 'lichtblick'-Lesern Eure Zeitung keine müde Mark wert sei, eigentlich sehr unfair. Bis heute morgen wußte ich noch nichts von Euren Schwierigkeiten, da ich in letzter Zeit den lichtblick nicht gründlich lesen konnte - vielleicht hängt meine mangelnde Information damit zusammen. Ich werde also (trotz miesen Studentendaseins) außer der üblichen kleinen Briefmarkenspende einen kleinen Betrag auf Euer Konto überweisen.

Lilo K., Frankfurt

**

... Ich stehe gerade im Begriff, in die Türkei, nach Israel und nach Sizilien zu fliegen, um in Istanbul und in Italien Gefangene zu besuchen (in Israel werde ich einige Tage bei Freunden ausspannen).

Ich diktiere diese Zeilen schnell vorher, wenn sie auch in meiner Abwesenheit ausgeschrieben werden. Vorher konnte ich nicht schreiben, weil ich bei einer sehr interessanten dreitägigen Tagung in der Schweiz war - Thema: "Die Bedeutung der kreativen Betätigung für die Persönlichkeitsentwicklung von Gefangenen im Strafvollzug". Veranstalter: Professor Dr. Eduard Naegeli und sein Arbeitskreis für Strafreformen in St. Gallen. Auch von dieser Tagung lege ich Ihnen Material bei...

BIRGITTA WOLF, 811 Murnau

**

Liebe "Lichtblick"-Freunde, einen Gruß und einen kleinen Beitrag sendet mit tausend 'Toi's' der vielbeschäftigte (mehr als früher) und urlaubsreife

Boleslaw Barlog

**

... So, es ist also nun soweit... wie ich gerade durch Ihre Mini-Zeitschrift erfahre, ist der Lichtblick am Ende. Sie hatten es ja schon vorausgesehen, aber man hofft doch immer noch. So auch ich.

Meine Frage nun: Wäre es nicht irgendwie angebracht die müden Lesergeister, auch von "draußen" zu aktivieren. Das würde bedeuten, daß Sie mir evtl. eine Möglichkeit der Eigeninitiative geben. Geht es, daß ich z.B. 2. Aufforderung als Lichtblick-Leser loslasse, als jemand, der die Verhältnisse kennt (hm, hm!) und ebenfalls versucht, den Leuten die Lage klarzumachen. Wenn 2 Briefe in der gleichen Sache - und dann noch von verschiedener Seite kommen, werden die müdesten munter. Oder? Was meinen Sie? Ist das

theoretisch prinzipiell, und was halten Sie von dem Vorschlag? Vielleicht haben Sie ja auch einen besseren! Ich würde dann ggf. die entstehenden Postkosten als mein Scherflein zu der verzwickten Situation ansehen...

Gabi Wu., 4401 Nordwalde

**

... Mir wurde heute "eröffnet", daß die Ausgabe Nummer 3, von der hiesigen Anstaltsleitung wieder zu Euch zurück geschickt wurde. Da konnte ich ja lange warten... Bis ich sie... nicht erhalten habe!

Gründe: "Angeblich" enthält Nr. 3 einen Artikel, der die Vollzugsbediensteten in ein "Zerrbild" bringt und somit sei die "Sicherheit und Ordnung" der Anstalt gefährdet.

Zwar kenne ich den Artikel nicht, doch ringt es mir nur ein Lächeln ab, das wiederum dazu führt, dem gesamten Vollzugsbereich und deren Stellen Arbeit aufzubürden, denn ich nehme das nicht wieder-spruchslos hin.

Seid versichert, ich unternehme einiges und zwar höheren Orts.

STRAFGEFANGENER, 4760 Werl JVA

Anm.d.Red.: Der beanstandete Artikel "Gefangene und Beamte" enthielt in der Tat einige Passagen, die auch den Berliner Vollzugsbediensteten nicht ganz 'schmeckten'.

Im Gegensatz zur JVA Werl haben die Berliner Beamten allerdings bemerkt, daß es sich bei den angeführten Passagen ausschließlich um Zitate eines bekannten Journalisten handelte, die auch in der Diskussion um das geplante Strafvollzugsgesetz eine wesentliche Rolle spielten!

Die Angst der Werler Anstaltsleitung um "Sicherheit und Ordnung" scheint uns bei den ausgeübten mittelalterlichen Praktiken erklärlich, erscheint uns darüberhinaus aber als Alibifunktion.

FREI- GÄNGER

GÄNGER

"Die Einrichtung des Freigangs als die intensivste Form der aktiven Entlassungsvorbereitung steht im Brennpunkt des kritischen Interesses der Öffentlichkeit. Der Freigang gilt zunächst noch als besonders empfindliches und anfälliges Instrument des modernen Behandlungsvollzuges und ist daher von Durchführenden (Verantwortlichen) und Betroffenen (Strafgefangenen) in besonderer Verantwortlichkeit zu handhaben."

Diese Einführung in die "Organisationsverfügung für den Freigangsbereich des Hauses IV der Strafanstalt Tegel", vom 30.10.1973, fußend auf die "Allgemeine Verfügung über die Zulassung von erwachsenen Strafgefangenen zum Freigang" des Senators für Justiz, vom 23.10.1973 (der volle Wortlaut wurde von uns in der Ausgabe 11/73 abgedruckt), trifft in der Aussage zur "Verantwortlichkeit sicherlich auf alle Verwehrrbereiche der Strafanstalt Tegel zu, die sich in irgendeiner Form mit der Zulassung und Durchführung des Freiganges zu beschäftigen haben. Egal, ob der Freigang nun aus therapeutischen- und behandlungsorientierten Gründen ansteht oder aber von der Strafsituation (Erstbestrafter mit positivem Persönlichkeitsbild etc.) abhängig ist.

Letztere Gruppe wollen wir aus unserem heutigen Bericht einmal ausklammern, obwohl sie sich aus 'Tegeler Strafgefangenen' rekrutiert, ihre Haft (Freigang) aber in der Nebenanstalt Berlin-Lichterfelde vollzogen wird. Lichterfelde besitzt zur Zeit eine Kapazität von ca. 60 Haftplätzen, wovon ca. 50 den Freigängern zur Verfügung stehen.

Interessant erscheint uns, WER wird in UNSERER Anstalt, also von Tegel aus, Freigänger? Aus welchen Verwehrrbereichen kommen sie? Was müssen von Seiten der Gefangenen für Leistungen erbracht werden und welche Voraussetzungen sind notwendig, um in den "Genuß" des Freiganges zu kommen und wie sieht die Organisation und der Aufbau des Freigängertums in unseren Mauern aus?

In den Verwehrrbereichen I und IV unserer Anstalt gibt es Freigänger. In beiden Bereichen wird ausschließlich der behandlungsorientierte (I) und therapeutische Freigang (IV) vollzogen.

Haus I stellt derzeit 8 Insassen, die sich "draußen" entweder auf das Abitur vorbereiten, einer Berufs- und Berufsschulbildung nachgehen oder einen Lehrabschluss vorbereiten. Im Gegensatz zu den Freigängern des Hauses IV sind sie nicht auf einer einzigen Station zusammengefaßt, sondern liegen nach wie vor auf ihren Stationen, das heißt, inmitten anderer Gefangener auf der Schul- oder Lehrlingsstation und unterliegen weiterhin als aktive Mitglieder dem dortigen Gruppenvollzug.

Im Verwehrrbereich IV gibt es seit Inkrafttreten der oben genannten "Organisationsverfügung", vom 30.10.1973, eine Zusammenfassung der Freigänger auf zwei extra zu diesem Zweck freigemachten Stationen.

Um Ihnen, liebe Leser, einen besseren Einblick auch über die vollzugstechnischen Probleme des Freigangs zu geben, werden wir auf den nächsten zwei Seiten einmal darzustellen versuchen, unter welchen Bedingungen jemand Freigänger wird und wie sich der organisatorische Ablauf gestaltet. Wie schon gesagt, interessiert uns heute nur der Bereich der Strafanstalt Tegel und somit hauptsächlich der Bereich des Hauses IV, der z.Z. eine Gruppe von 43 Freigängern umfaßt.

Allgemeine

"Strafgefangenen kann unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs gestattet werden, ohne Aufsicht eines Vollzugsbediensteten außerhalb der Anstalt, bei täglicher Rückkehr, einer geeigneten Beschäftigung in einem freien Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis nachzugehen, wenn dies zur Vorbereitung auf die Entlassung angezeigt und zu erwarten ist, daß sie sich der weiteren Vollstreckung der Freiheitsstrafe nicht entziehen und während des Freigangs keine neuen Straftaten begehen werden.

Zum Freigang können zugelassen werden:

- a) Strafgefangene, die in den letzten 5 Jahren vor der gegenwärtigen Inhaftierung höchstens Freiheitsstrafen bis zu insgesamt 6 Monaten verbüßt haben,
- b) Strafgefangene, die eine Freiheitsstrafe ausschließlich wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht verbüßen,
- c) Strafgefangene, für die von im Justizvollzug des Landes Berlin tätigen Therapeuten der Freigang als fortgesetzte Behandlungsmaßnahme im Rahmen eines umfassenden Behandlungsplanes zur Erprobung der im Behandlungsvollzug erworbenen sozialen Erfahrungen für zweckdienlich gehalten wird;

wenn die Reststrafzeit bis zum Entlassungszeitpunkt bei Beschäftigung in einem freien Arbeitsverhältnis nicht mehr als 6 Monate, bei Ausbildungsmaßnahmen nicht mehr als 12 Monate beträgt. Wird bei der Errechnung der Reststrafzeit auf den Zweidrittelzeitpunkt abgestellt, müssen Anhaltspunkte dafür vorhanden sein, daß eine über den Zweidrittelzeitpunkt hinausgehende Strafvollstreckung nicht beabsichtigt wird.

In den zu Nummer a) und c) genannten Fällen muß mindestens ein Drittel der Strafzeit verbüßt sein.

In den Fällen zu Nummer c) muß außerdem ein schriftliches Gutachten eines im Dienste des Justizvollzuges des Landes Berlin stehenden Therapeuten vorliegen, in dem die für den Freigang sprechenden Gründe sowie die Maßnahmen durch die der Freigang vorbereitet worden ist und durch die er begleitet werden soll, darzulegen sind"...

Diese grundsätzlichen "Allgemeinen Bestimmungen" treffen auf unsere Anstalt fast ausnahmslos in den zu c) aufgeführten Punkten zu. Übersetzt man diese knappen und für den Außenstehenden in kaum verständlichem 'Juristendeutsch' abgefaßten Bandwurmsätze in die Praxis, so ergeben sich eine Fülle von Ausführungsbestimmungen und -schwierigkeiten.

Beginnend bei den Zuständigkeiten über die "Innere Organisation", der "Abrechnung von Löhnen und Gehältern" bis hin zu den "Eingriffsrechten der Gruppenbetreuer"

Es ergöben sich für alle Beteiligten, dem Insassen, den Beamten sowie der Verwaltung vollkommen neue Formen des Vollzuges und des Miteinanders.

Der Gefangene trägt nicht nur eine gewisse soziale Verantwortung, sondern in noch größerem Maße die für ihn wahrscheinlich völlig neue Verantwortlichkeit seinen (noch) einsitzenden Kollegen gegenüber. Versagt er, hat er nicht nur seine große Chance vertan, sondern

Bestimmungen

der 'ganzen Sache' einen schlechten Dienst erwiesen.

Der Beamte muß den Freigänger plötzlich als eine Art sozialen Partner ansehen, der in fast allen Dingen die gleichen Pflichten der Gesellschaft gegenüber hat wie er. Zusätzlich muß er erleben, daß beruflich qualifizierte Freigänger am Monatsende oftmals mehr in der Lohntüte haben,

was für ihn nicht nur etwas neues, sondern aufgrund seines ihm beigebrachten und im Laufe der Jahre bestätigten Berufsbildes oder Standesbewußtseins vollkom-

men unverständlich ist. Daraus können sich unter Umständen für den Vollzug vollkommen neue Konfliktstoffe ergeben. Beiderseitiges Verständnis muß gegeben sein.

Organisation

ORDNUNG, SAUBERKEIT,
SICHERHEIT

Organisation und Aufbau, wie das Freigängertum im Hause IV unserer Anstalt praktiziert wird:

Die Fachbereichsleiter (FBL) entscheiden über Zulassung, Widerruf und Rücknahme des Freigangs hinaus insbesondere auch über Rahmenzeiten und Wochenendurlaube.

Die Entscheidungsbefugnis über die Rahmenzeiten sowie über Wochenendurlaub kann nur an den jeweiligen FBL-Vertreter delegiert werden. In begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen von den festgelegten Rahmenzeiten an einzelnen Tagen von dem zuständigen Gruppenleiter genehmigt werden... .. Grundlegende Änderungen der Freigangsregelung können nur in Übereinstimmung mit allen Fachbereichsleitern getroffen werden.

In allen Fragen der organisatorischen und verwaltungstechnischen Abläufe ist der Abteilungsleiter des Hauses IV den Gruppenbetreuern (Beamten) gegenüber allein weisungsberechtigt. Er entscheidet in akuten Fällen ungeklärter Zuständigkeiten.

INNERE ORGANISATION

Die Freigänger sind verpflichtet, sich vor Verlassen der Anstalt sowie unmittelbar nach Wiedereintritt in die Anstalt bei den diensthabenden Gruppenbetreuern des Freigangsbereichs ab- bzw. anzumelden.

Die Freigänger sind verpflichtet, ihre Wohneinheiten, vor Verlassen der Anstalt, in einen geordneten Zustand zu bringen. Soweit dies nicht durch eine Art Stubendienst gewährleistet werden kann, ist jeder Mitbewohner für seinen Wohnteil verantwortlich. Für die Sauberhaltung der Freigangszellen dürfen keine "Nichtfreigänger" herangezogen werden.

Bei groben Verstößen und in akuten Fällen der Sicherheitsgefährdung entscheidet der Abteilungsleiter über sofort zu treffende Maßnahmen.

Soweit Gruppenbetreuer (Beamte) sich zu Sofortmaßnahmen gezwungen sehen, ist dem Abteilungsleiter so schnell wie möglich darüber Mitteilung zu machen. In allen Fällen des besonderen Eingriffs sind die zuständigen FBL unverzüglich zu informieren, um geeignete Folgemaßnahmen zu treffen.

und Aufbau

ABRECHNUNG VON LÖHNEN UND GEHÄLTERN

Gemäß AV (Anstaltsverfügung) Nr. 13 ist die Barauszahlung von Löhnen und Gehältern vorgesehen.

Der zuständige Gruppenleiter ist in diesen Fällen mit der Abrechnung, der Aufbewahrung und Weiterleitung des Geldes an die Zahlstelle zu betrauen. Die zust. Gruppenleiter vereinbaren mit den Freigängern feste Abrechnungstermine.

Außerhalb dieser Termine darf von den Freigängern über ihr Taschengeld hinaus kein Bargeld mitgebracht werden.

Bei unvorhergesehenen Zahlungen sind die Freigänger bis zur Anbringung eines Treasors im Pfortenbereich verpflichtet, entweder das Geld außerhalb der Anstalt zu deponieren, oder ihrem bzw. einem der Gruppenleiter des Stamm-Fachbereichs vor Eintritt in die Anstalt über die abendliche Einbringung des Bargeldes zum Zwecke der Inempfangnahme telefonisch zu informieren.

Pfortenbeamte und Gruppenbetreuer des Freigangbereichs sowie anderer Bereiche sind nicht verpflichtet, Bargeld von Freigängern zu verwahren.

Freigänger die gegen die vereinbarten Regelungen verstoßen, haben mit empfindlichen Störungen des Freigangverhältnisses zu rechnen".

Wie Sie sehen, ist das Freigängertum ein weites Feld. Es ist uns unmöglich Ihnen, die Sie viel-

leicht in Vollzugsangelegenheiten nicht besonders bewandert sind, alles in komprimierter Form darzustellen. Dazu wäre sicherlich weit mehr Platz als wir zur Verfügung haben vonnöten.

Schreiben SIE uns darum, was Ihnen auch weiterhin unklar ist. Stellen Sie Fragen, wir werden sie sammeln und in Form eines "Fortsetzungsbeitrages" in der übernächsten Ausgabe beantworten.

Umfrage: Kanal 22

BEWÄHRUNGSHILFE IN DEUTSCHLAND

Der Lübecker Arbeitskreis Kanal 22 brachte in seinem Informationsblatt folgende Zwischenbilanz einer Bewährungshilfe-Umfrage, die wir auszugsweise veröffentlichen:

"Die täglich bei uns eingehenden ausgefüllten Fragebogen, aber auch Bestellungen von Vordrucken über die von uns gehaltene "Umfrage über die Bewährungshilfe in Deutschland" sind uns eine willkommene Bestätigung, eine Bestätigung dafür, daß diese Aktion, wie es ein Kommentator im Norddeutschen Rundfunk sagte, "nützlich und notwendig" ist.

Sie ist nützlich, weil man aus den Antworten viel entnehmen kann und zwar nicht nur was Bewährungshelfer und Bewährungshilfe betrifft, sondern auch, was den Strafvollzug und die Gesellschaft angeht.

Sie ist notwendig, weil sie einen Anfang zu einem bis dahin kaum gekannten Geschehen macht: Sie erhebt Strafgefangene zu Partnern und bezieht sie in den Prozeß "(Re)-sozialisierung" aktiv mit ein. Genau das war und ist der Hauptzweck der Umfrage; "Mitwirkung zu praktizieren". Wir wußten, daß es ein kühner Versuch war und ist - manche halten ihn für vermessen -, durch eine private Vereinigung über alle Grenzen der Bundesrepublik hinweg deutsche Strafgefangene anzusprechen und

sie um Mitarbeit zu bitten. Aber warum eigentlich nicht? Warum sollten Privatpersonen nicht das versuchen, was Amtsstellen bisher nicht oder kaum getan haben?...

... Für erfreulich halten wir auch, daß eine ganze Reihe von Justizministern sowie Leitern von Justizvollzugsämtern und Vollzugsanstalten, ebenso Strafrichter unsere Umfrage gutheißen und sich bereit erklärt haben, sie zu fördern.

Merkwürdig berührt uns jedoch, daß "südlich der Main-Linie" anscheinend über unsere Aktion nahezu "totale Funkstille" eingelegt worden ist.

Obwohl wir es erhofft hatten, verdient es besonderer Hervorhebung, daß eine große Anzahl deutscher Gefangenenzeitschriften, nämlich "Der Lichtblick", "Der Weg", "Merkur", "Kaschott", "Diskus", "HN" (Hamburg), "Trallenkicker", sowie das "Hausstudio" der JVA Bernau die Beteiligung an unserer Umfrage empfohlen oder unseren Fragebogen ihren Ausgaben beigelegt oder sie z.T. selbst abgedruckt haben.

Last not least danken wir den vielen Gefangenen, die sich bisher an der Umfrage beteiligt und damit dazu beigetragen haben, sie zu einem Erfolg zu führen."

Arbeitsgemeinschaft

"Bewährungshilfe - Strafvollzug"

Aktivitäten

HEUTE: WOHNHEIM FÜR HAFTENTLASSENE

In Vertretung des leider erkrankten Erwin BERGENDANL, (Leiter des Wohnheimes Oranienstraße) besuchte uns am 24.4.1974 unser langjähriger Freund und Sekretär des Heimes, Herr Peter Schnitzlein, um uns Einzelheiten dieses interessanten Projektes mitzuteilen. Wir danken für die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die bereitwillige Beantwortung aller uns interessierenden Fragen.

ENTSTEHUNG DES HEIMES

Im Februar 1971 wurde mit der Anmietung eines bereits vorhandenen Projekts der Grundstein für die Unterkunft von Haftentlassenen gelegt - heute ein vielbeachtetes Wohnheim, obwohl äußere Erscheinung und Räumlichkeiten immer noch unbefriedigend sind. Immerhin ist in dem Projekt eine große Wohnung untergebracht mit 4 Zimmern, Küche und Bad. In den ehemaligen Lagerräumen sind zusätzlich ein großer Klubraum entstanden, ein zweiter Raum wurde unterteilt und bietet jetzt weitere Plätze in 4 Einzel- und einem Doppelzimmer.

AUFNAHMEKRITERIEN

Strafentlassene Mithürger werden bis 6 Wochen nach der Entlassung unter der Voraussetzung aufgenommen, daß sie bereit sind, sich polizeilich anzumelden, daß sie sich beim Arbeitsamt melden und um eine Arbeit nachsuchen und daß sie sich in die Hausgemeinschaft einfügen. Darüberhinaus ist das Heim willens und in der Lage, Urlaubern aus den Strafanstalten Unterkunft zu gewähren. Dafür stehen zwei weitere Schlafplätze zur Verfügung.

KOSTENDECKUNG

Das Wohnprojekt Oranienstraße arbeitet praktisch kostendeckend. Alle Heimbewohner zahlen monatlich 120 DM pro Kopf. Darin enthalten sind Wäsche, Unterkunft, Küchenbenutzung und normales Stromgeld. Darüberhinaus hat je-

des Zimmer seinen eigenen Stromzähler, um erhöhte Stromkosten umrechnen zu können.

AUFGABEN DES WOHNPROJEKTES

Die Aufgaben eines Wohnheimes dürften vor allem darin zu sehen sein, entlassene Strafgefangene krisenfest zu machen, in ihnen eigene Motivationen zu wecken und ihre verkümmerten oder zerstörten Kräfte zu reaktivieren. Es gilt den Teufelskreis: - Ohne Arbeit kein Geld; ohne Geld keine Wohnung; ohne Wohnung keine Papiere; ohne Papiere keine Arbeit - zu durchbrechen.

BEFÄHIGUNG DES WOHNPROJEKTES

Die Befähigung des Wohnprojektes, entlassenen Gefangenen zu helfen kann als erwiesen angesehen werden. In einem Heim wie dem in der Oranienstraße kann Haftentlassenen ohne große Formalitäten Wohnraum zu erträglichen Bedingungen verschafft werden.

in und um den Knast

Aufgrund der polizeilichen Anmeldung und der Begründung eines festen Wohnsitzes entsteht für den mittellosen Haftentlassenen ein Rechtsanspruch auf staatliche Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), die Beihilfen zur Miete, zum Lebensunterhalt, zur Kleidung u.a.m. umfaßt.

Von den Sozialbehörden wiederum wird der Hilfesuchende angehalten, sich in dem für ihn zu-

ständigen Arbeitsamt beim Kontaktvermittler für Haftentlassene zu melden und sich dem Arbeitsamt zur Verfügung zu stellen. Ist er vermittelbar, jedoch nicht sofort in Arbeit zu bringen, so erhält der Betreute bei bestehendem Anspruch Arbeitslosengeld (Alg) bzw. Arbeitslosenhilfe (Alhi) aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit. Hat er einen solchen Anspruch nicht oder nicht mehr, so wird weiter Unterstützung nach dem BSHG gewährt, bis der Betreute eigenes Einkommen hat.

Das Arbeitsamt wiederum ist bemüht und - je nach Arbeitsmarktlage - meistens imstande, Haftentlassenen Arbeitsstellen nachzuweisen.

Damit erfüllt das Wohnprojekt grundsätzliche Voraussetzungen, um den Teufelskreis der Rückfälligkeit zu durchbrechen.

AKTIVITÄTEN DES WOHNPROJEKTES

Dem Wohnprojekt ist es gelungen und durch geleistete Arbeit zu überzeugen, interessierte Personen in der Öffentlichkeit zu gewinnen, die wiederum einen "Fördererverein von Wohnprojekten zur Sozialisationshilfe e.V." ins Leben riefen, der inzwischen als gemeinnütziger Verein anerkannt wurde.

TÄTIGKEITSBERICHT

Wir entnehmen aus dem Tätigkeitsbericht 1972 folgende Auszüge:

Am 12.1.1972 wurde der Verein zur Unterstützung von Wohnprojekten, in denen neue und bewährte Formen von Sozialisation erprobt und durchgeführt werden, gegründet. Notwendigkeit und Ziel eines solchen Vereins waren in mehreren Zusammenkünften interessierter Personen vorher erörtert worden.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Zahl der sozial Geschädigten (Strafentlassene, Trebegänger, Rauschgiftsüchtige etc.), die ohne Unterkunft, Arbeit und Ausweise sind und die ohne Hilfe nicht in diese Gesellschaft finden - die von der Gesellschaft

auch nicht aufgenommen werden. Das Ziel ist die Unterstützung dieses Personenkreises: der Verein soll im Aufbau begriffene Projekte finanziell unterstützen, selbst Projekte zur Sozialisierung initiieren, bei Raum- und Personalbeschaffung behilflich sein, Kontakte zu Behörden und anderen Institutionen und Organisationen herstellen und die Lösung aller Probleme der Projekte fördern.

Schwerpunkt der Arbeit soll beim Aufbau neuer Projekte liegen. Es dürfen jedoch nur solche Projekte unterstützt werden, deren Existenz finanziell nicht in Frage gestellt ist bzw. die erwarten lassen, daß sie innerhalb von drei bis sechs Monaten finanziell unabhängig werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Wohnprojekt Oranienstraße, mit seinen insgesamt 13 zur Verfügung stehenden Plätzen, hat seine sich selbst gestellten Aufgaben bisher in vollster Weise erfüllt.

Von den bisher insgesamt ca. 600 im Wohnheim betreuten Haftentlassenen sind nach vorhandenen Unterlagen und eigenen Angaben der Heimleitung nur etwa 20 v. H. erneut straffällig (rückfällig) geworden. Diese Zahl hebt sich von der sonst üblichen Rückfallquote (75 bis 80 %) ganz erheblich ab.

Bemängelt werden muß die bisher völlig unzureichende Unterstützung finanzieller Art. So fehlen Gelder und Materialien für die geplante Renovierung des Objektes und zur weiteren Finanzierung geplanter Projekte und und und.

Insgesamt gesehen hat das Wohnprojekt seine Aufgaben trotz bestehender Schwierigkeiten gemeistert - wir wünschen den Initiatoren und Helfern viel Erfolg für die Zukunft. Interessenten merken sich bitte folgende Adresse: 1 Berlin 36, Oranienstr. 182 ; Hofgebäude.

phk

Der Weg hinter Gitter

Mit diesem Beitrag setzen wir unsere Serie über Einzelschicksale von Strafgefangenen fort. Diessmal schildern wir ein 'Leben als Drama' - und doch könnte es manchem von uns ähnlich ergehen, wenn...ja, wenn! Doch lesen Sie selbst:

Der heute 35jährige Wolfgang hat in seinem bewegten Leben alles hinter sich gebracht, wozu andere Menschen ein ganzes Leben brauchen -, Gutes war freilich nie dabei. So steht er heute vor einem Scharbenhaufen eines im Grunde verpfuschten Lebens und findet keinen Neubeginn, ja vermag nicht einmal einen Anfang zu ergründen, Ursachen zu erforschen, Akzente zu setzen. Ein verworfener, schlechter und unverbesserlicher Mensch also? Nein, mitnichten - bei allem ist er ein Mensch mit guten Anlagen, charakterlichen Fähigkeiten und bei aller im Gesicht geschriebenen Härte und Verbitterung ein hochsensibler, ein suchender, ein sich nach Geborgenheit sehnender junger Mann. Ein Mensch allerdings auch, der es offenbar verlernt oder gar nie gelernt hat, sich selbst zu erkennen und damit den Grundstein für eine neue, bessere Zukunft zu legen. Und wen wundert's auch, wenn man sich seinen Lebensweg anschaut:

Als uneheliches Kind lernte er nie ein Elternhaus kennen. Seine Mutter ging in den Kriegs- und Nachkriegswirren irgendwie verloren, er selbst kam in ein Kinderheim in der damaligen Ostzone, ein weiteres Heim folgte. Mit 14 Jahren fand er Aufnahme bei seinen Großeltern, begann eine Lehre als Stahlbauschlosser und Elektroschweißer, besuchte nebenher einen Lehrgang in der FDJ (Freie Deutsche Jugend).

Sein 'Umfeld' machte es erforderlich, daß er nach Beendigung der Lehre, die er erfolgreich abschloß, 1956 der Volksarmee beitrug und Wehrdienst leistete. Während eines Urlaubs desertierte er nach West-Berlin, wurde hier von einem Sicherheitsbeamten verhört (CIA) und mit einem Auftrag nach Ost-Berlin zurückgeschickt. Seine Abwesenheit war nicht bemerkt worden und so konnte er seine Militärzeit ableisten und nebenher allerlei Auskundschaften. Als er nicht bereit war, seine Dienstzeit zu verlängern, wurde er unehrenhaft aus der Armee entlassen.

Wolfgang hatte während seiner Dienstzeit geheiratet und so zog er nun zu seiner Frau nach Ost-Berlin.

Aber bald schon wurde ihm der Ost-Berliner Boden 'zu heiß' - vielleicht war es auch nichts weiter als eine unbestimmte Hast und allgemeine Unruhe, die diesem Menschen innewohnt. Wie auch immer - er setzte sich erneut nach West-Berlin ab, traf sich hier mit seiner Frau, die ihn überredete, doch wieder zurückzukehren und sich den Behörden zu stellen.

Er folgte ihr, wurde festgenommen, durch die Mangel gedreht, mußte seine Spitzeltätigkeit gestehen und wurde 'umgedreht'. Der SSD schickte ihn nach West-Berlin zurück, mit der Weisung, die andere Seite (CIA) zu bespitzeln. Was ging in jenem Manne vor, als

er sich, der Frau doch sicherlich aus Liebe und Sehnsucht in den Ostsektor gefolgt, 'umdrehen' ließ, wieder alles im Stich ließ und dann in West-Berlin eine Doppelrolle im Auskundschaften übernahm? Mit 21 Jahren sicherlich noch nicht einmal reif genug, um seine Schritte genau kalkulieren zu können, torkelte er zwischen den Fronten des Kalten Krieges hin und her, unseßhaft, unselbstständig, dumm!

Instinktiv begriff er seine Situation, brach aus seiner ihm nie befriedigenden Welt aus und flüchtete mit falschen Papieren 1959 nach Frankreich. Seinem Vagabundenleben wurde im Frühjahr 1960 jäh ein Ende gesetzt, als die französischen Häscher ihn stellten. Von Strafanstalt zu Strafanstalt gereicht, erreichte er als letzte Station wieder West-Berlin - hier machte er reinen Tisch mit allem und wurde schließlich zu insgesamt 18 Monaten Haft verurteilt. Der Traum vom großen Agenten war ausgeträumt, was blieb war eine kümmerliche Haftzelle und die Gewißheit, versagt zu haben.

Aber was bedeutete Versagen im Leben dieses Mannes? Und war er überhaupt mit der Elle des Erfolges oder Versagens zu messen, war er in dieser Zeit ein Mensch mit Gefühl, oder ein gefühlloses Individuum, das auf der Suche nach Geborgenheit in immer neue und groteskere 'Abenteuer' geriet? Wolfgang schweigt dazu, wie überhaupt das Schweigen und Verheimlichen wahrer Sachverhalte einen Teil des Interviews ausmachte, das er dem 'lichtblick' gab.

Im August 1961, dem Jahr des Berliner Mauerbaus, wurde Wolfgang aus der Haft entlassen. Suchte er einen Neubeginn? Es scheint so, denn er nahm sich ein möbliertes Zimmer, suchte sich eine Arbeitsstelle und... ging im Oktober gleichen Jahres noch einmal nach Ost-Berlin, um Erkundigungen über seine Frau einzuholen. Wollte er sie für ein Leben in West-Berlin gewinnen? Daß dies nach der entscheidend geänderten politischen Situation nicht mehr möglich war,

wußte er. Aber man teilte ihm auch mit, seine Frau sei inzwischen von ihm geschieden worden und wäre schon wieder verheiratet. Mit dieser Neuigkeit überraschte man ihn und schob ihn gleich darauf wieder ab nach West-Berlin.

Es war nicht feststellbar, wie er diese Nachricht verarbeitet hat, uns scheint das aber ein wesentlicher Gesichtspunkt im Hinblick auf sein weiteres ruheloses Leben - es ist denkbar, daß er noch Jahre später an diese Frau dachte, wenn er seine 2te Frau meinte... die er bereits im Dezember 1961 kennenlernte und mit der er für sieben Jahre zusammenlebte, bevor er sie heiratete und kurz danach - aber greifen wir den Ereignissen nicht voraus.

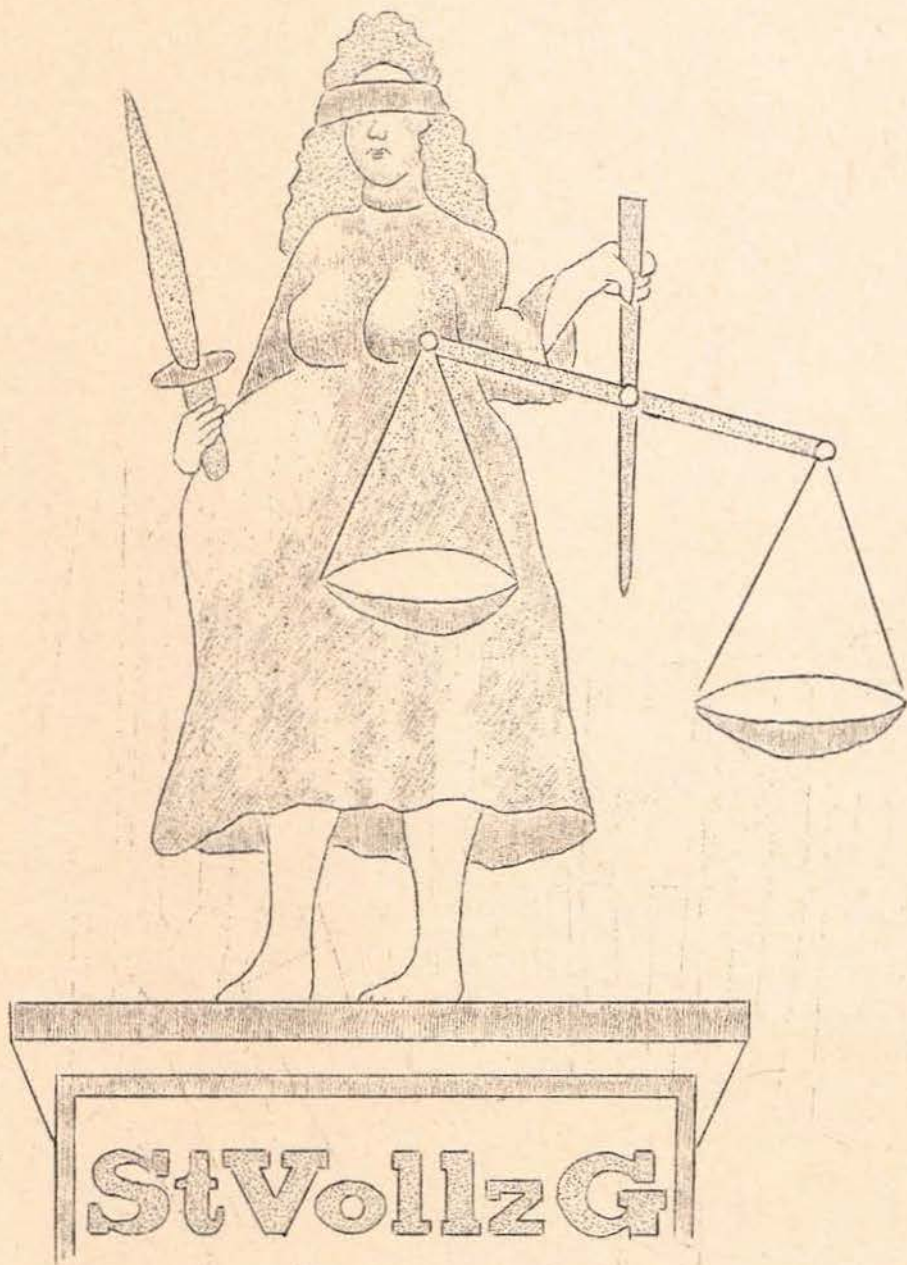
Wolfgang versuchte in West-Berlin eine Existenz aufzubauen, arbeitete in seinem Beruf, verdiente Geld, sparte - und pachtete sich mit dem Gesparten und einer kleinen Rente seiner 2ten Frau eine Gaststätte in Schöneberg.

Was war es, was diese beiden so verschiedenen Menschen zusammenbrachte? War es beider Einsamkeit, der Wunsch mit einer gesicherten Existenz das Glück in die Knie zu zwingen? Wie auch immer, beide waren zunächst so fleißig, daß sie schon bald die gepachtete Gaststätte mit eigenem Kapital erwerben konnten. Wolfgang's Verbindung zu dieser Frau freilich war nicht die glücklichste. Sie trank nach seinen Angaben vom ersten Tage an mehr als ihr guttat und hatte auch sonst nicht gerade alle Vorzüge einer Frau, die Geborgenheit und Sicherheit vermitteln soll.

Ist es Schicksal zu nennen, wenn diese beiden Menschen sich trotz der erkannten Schwierigkeiten fest aneinanderketteten? War es Kameradschaftsgefühl, Gewohnheit, Phlegma oder sogar freiwillige Verpflichtung seitens des Mannes, der dem Problem einer immer stärker dem Alkohol zusprechenden Frau machtlos gegenüberstand?

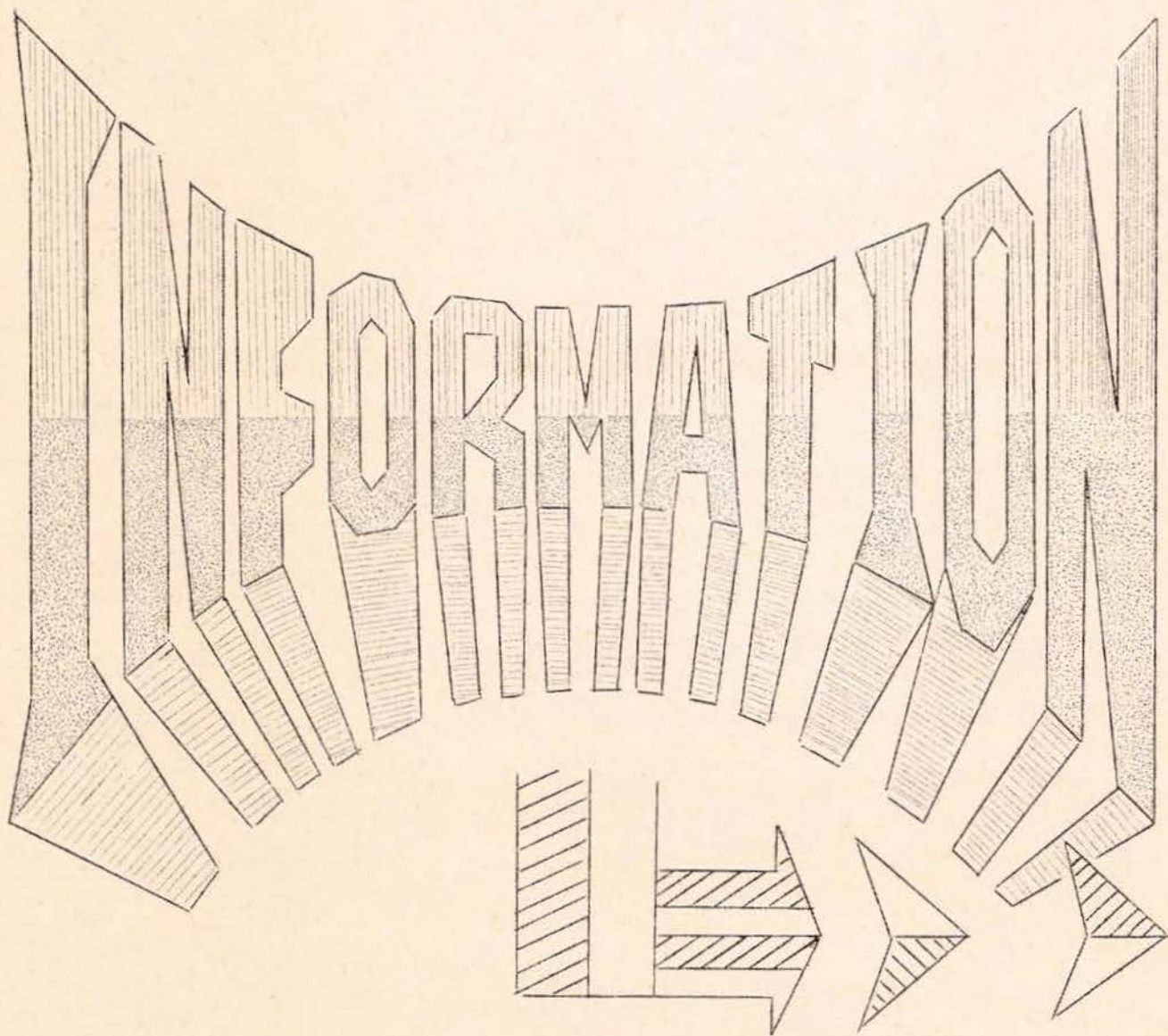
(Vielleicht erfahren wir es in der Fortsetzung...)

phk



V
O
R
S
I
C
H
T

v o r
Mißgeburten.
:



Aufgespießt!

AUCH 'NE SATZUNG

U
S

A
N
D
E
R
E
N

V
O
L
L
Z
U
G
S
A
N
S
T
A
L
T
E
N

§ 3 Vertrauensleute innerhalb der Redaktion, Zensur

(1) Das Redaktionsteam hat in geheimer Wahl drei Bedienstete als Vertrauensleute zu wählen. Die Kandidaten sind vor der Wahl zu befragen, ob sie die Wahl annehmen würden.

(2) Eine Zensur der Zeitung findet nicht statt. Vor Drucklegung sind die zu veröffentlichenden Artikel mit den Vertrauensleuten durchzusprechen. Erheben die Vertrauensleute Bedenken gegen die Veröffentlichung eines Artikels, so sind die von den Vertrauensleuten geäußerten Bedenken der Leitungskonferenz vorzutragen. Die Stellungnahme der Leitungskonferenz ist in der gleichen Nummer zu veröffentlichen.

(3) Der Schriftverkehr der Zeitung mit der Außenwelt ist einem der Vertrauensleute vorzulegen. In Zweifelsfällen hat die Leitungskonferenz zu entscheiden.

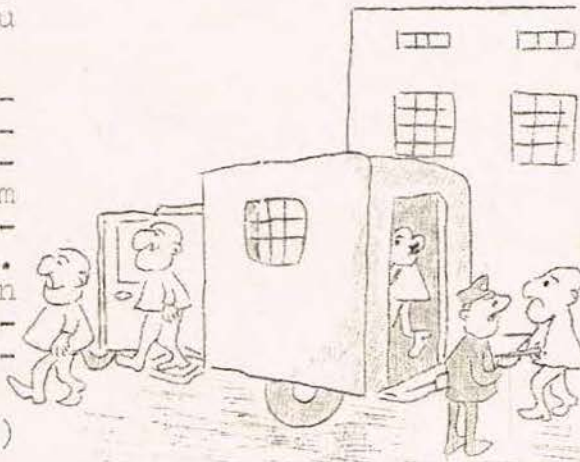
(Aus: Der Versuch)

DAS TOR ZUR FREIHEIT

Die "Lebenslänglichen" in hessischen Strafanstalten können neue Hoffnung schöpfen. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird sich für sie in Zukunft öfter als früher das Tor in die ersehnte Freiheit öffnen. So sieht der Gnadenreferent im hessischen Justizministerium, Staatsanwalt Wilhelm Köhler, die bisherige Praxis der Begnadigungen für überholt an.

Für ihn tritt die Gefahr des Persönlichkeitsverfalls des Verurteilten bereits nach 11 bis 13 Jahren Haft ein.

Deshalb müsse schon nach Ablauf dieser Zeit überprüft werden, ob nicht verantwortet werden könne, ihn in die Gesellschaft zurückzuführen. Über den Schreibtisch von Köhler laufen sämtliche Gesuche. (Aus: Permanent)



KASCHOTT HILFT 'LIBLI'

Heute haben wir den Lichtblick Nr. 4 erhalten. Erst einmal möchten wir uns bei Euch recht herzlich bedanken. Auch wir werden Euch in Zukunft die KASCHOTT regelmäßig zuschicken. Da wir ein neues

Team sind, haben wir auch noch so manche Klippe zu umschiffen und so manche Erfahrung zu sammeln. In finanzieller Hinsicht sind auch wir nicht gerade auf Rosen gebettet. Wir sind ausschließlich auf Spenden angewiesen und erhalten von keiner Institution eine Unterstützung. Somit können wir Euch leider nicht finanziell unterstützen, möchten Euch aber folgendes Angebot machen:

Auch wir benutzen für unseren Druck Saugpostpapier zum Druck auf einem Schablonendrucker - Typ GEHA 300 DA - Dauerschablonen Geha 980 neutracell. Als Farbe benutzen wir Geha Schnelldruckfarbe 581.

Wir sind gern bereit, bis Ihr eine neue Maschine habt, den Druck für Euch zu übernehmen. Bedingung ist jedoch, daß Ihr uns die Materialien, (Papier, fertige Schablonen und Farbe) stellt. Auch die Transportkosten müßt Ihr übernehmen.

Schreibt uns bitte, ob Ihr dieses Angebot annehmt...

Anm.d.Red.: Wenn wir auch aus technischen Gründen kaum auf dieses Angebot zurückgreifen konnten, hat es uns doch sehr gefreut -, ist es doch das erstmal, daß Zusammenarbeit in dieser Form stattfand. Wir danken den Kollegen von KASCHOTT und wünschen, daß das so lobenswerte Beispiel Schule macht!

EINRICHTUNG EINER SOZIALABTEILUNG

Seit Jan. 1974 besteht in der Anstalt HAMELN eine Sozialabteilung. Zu den Aufgaben der Sozialabteilung gehört neben der Sicherstellung von Hab und Gut der Insassen außerhalb der Anstalt, die Vorbereitung der Entlassung der Insassen (z.B. Beschaffung von Arbeit und Unterkunft, Arbeitspapieren, Personalausweisen, Zeugnissen), die Förderung der Kontakte der Insassen zu den Angehörigen, Arbeitgebern und sonstigen Bezugspersonen.

(Aus: Der Versuch, Jugendstrafanstalt Hameln.)

TANZKURSUS IN DER JVA HAMELN

Seit dem 22.2.1974 findet in der Justizvollzugsanstalt Hameln ein 3-monatiger Tanzkursus statt.

Dieser Tanzkursus kostet für die drei Monate 20,-- DM, die jeder Einzelne von seinem Eigengeld bezahlen muß. Den größten Teil der Unkosten hat die JVA Hameln übernommen. Arrangiert wurde die ganze Angelegenheit von Herrn Vehre, der auch dafür sorgte, daß eine Tanzlehrerin mit 12 jungen Mädchen den Tanzkursus für die Jungen hier in der JVA leichter macht. Bei den Tänzen, die Frau Tickmeyer leitet, handelt es sich nicht um "Hottentottentänze", wie wohl die meisten annehmen, sondern um ganz solide Tänze wie z.B. Walzer, Tango, Fox-trott usw.

Folgende Mindestbedingungen waren erforderlich:

- 1) Tatsächliche Strafzeit mindestens 4 Monate
 - 2) Finanzielle Mitbeteiligung in Höhe von 20,-- DM.
- (Aus: Der Versuch)

TESTPILOTEN

Weil der Fortschritt nicht aufzuhalten ist, sind Schlafanzüge für uns in der Planung. Nun kann man ja nicht so einfach kaufen. Die Anzüge müssen also zunächst getestet werden.

So haben denn im Augenblick fünf Mitgefangene den Vorzug, jedenfalls nachts in hellblauen Schlafanzügen mit dunklem Kragen und aufgesetzten Brusttaschen bürgerlich zu wirken. - Leider fehlt die Gelegenheit, gleichzeitig Er-

fahrung darüber zu sammeln, wie diese Nachtgewandung auf Damen wirkt...

(Aus: Kompromiss)

AKTION SORGENKIND

Vertreter der JVA Koblenz übergaben am 10.4.1974 an zwei Heime für behinderte Kinder Spielzeug, das in der JVA von jugendlichen Gefangenen aufgrund einer Spende des Kaufhofs repariert wurde.

(Aus: Karthäuser-Bote)

(Voraussetzungen des Wiederaufnahmeverfahrens) StPO § 370 Abs. 2

Im Probationsverfahren muß der Antragsteller das Urteil nur erschüttern, nicht aber vollenden, jeden Zweifel ausschließenden Beweis für seine Behauptungen erbringen. Genügende Bestätigung im Sinne des § 370 Abs. 2 StPO hat eine Behauptung gefunden, wenn sie sich in der Hauptverhandlung wahrscheinlich erweisen oder aber in Anwendung des Grundsatzes 'im Zweifel für den Angeklagten' jedenfalls nicht mit Sicherheit ausschließen lassen wird.

24.10.1973 - 1 Ws 92/73
OLG SCHLESWIG

Bedingte Entlassung/Ersatzfreiheitsstrafe StGB § 26

§ 26 StGB findet auf Ersatzfreiheitsstrafe keine Anwendung.

27.7.1973, 17 Qs 120/73
LG LÜNEBURG

Fahrerlaubnis Sperrfrist StGB § 42a VII

Der Umstand, daß ein Verurteilter wegen der Erwartung künftigen Wohlverhaltens gemäß § 26 StGB bedingt aus der Straftat entlassen worden ist und er sich seit längerer Zeit in Freiheit befindet, rechtfertigt nicht allein die vorzeitige Aufhebung einer längeren Sperrfrist zur Erteilung einer Fahrerlaubnis.

17.4.1973 - 1 Ws 197/73
OLG KOBLENZ

LAUT



(Verdachtsgründe als Grundlage der Überzeugung von der Täterschaft des Angeklagten) StPO §§ 261, 267 Abs. 1

Die Verurteilung des Angeklagten darf nicht auf bloßen Verdacht, sondern nur auf Tatsachen gestützt werden, die das Gericht als erwiesen ansieht (BGH, LM Nr. 19 zu § 261 StPO). Das besagt aber nicht, daß der Richter aus mehreren Verdachtsgründen nicht die Überzeugung von der Täterschaft des Angeklagten schöpfen dürfte. Gemeint ist vielmehr der den Verdacht erregende Umstand; er muß feststehen.

23.1.1974 - 3 StR 303/73
BGH (LG MÖNCHENGLADBACH)

Mahnverfahren VollstrBefehl Antrag ZPO § 699

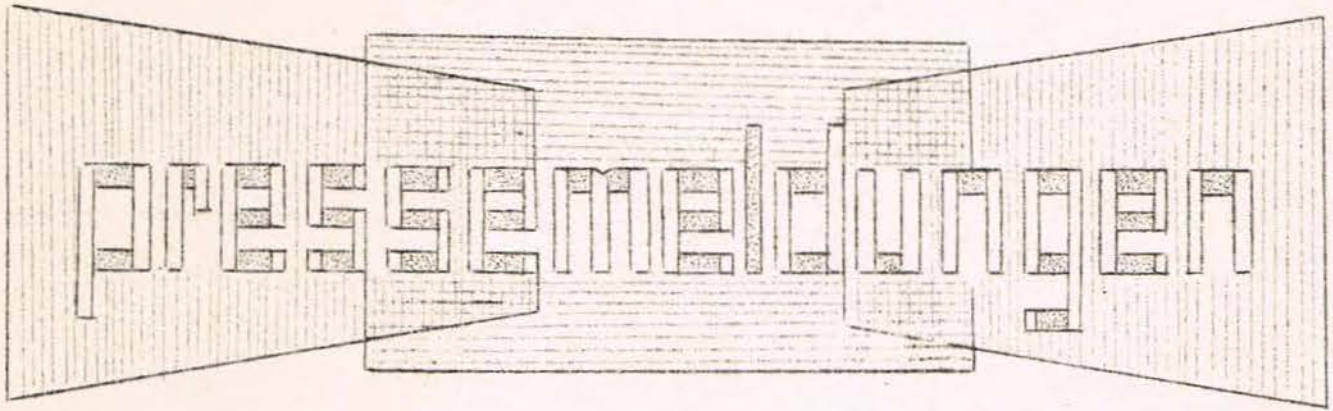
Der Antrag auf Erlaß eines Vollstreckungsbefehls kann zugleich mit dem Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehls gestellt werden.

4.7.1973 23 W 118/73
OLG HAMM

(Zeugnisverweigerung zugunsten eines Mitschuldigen) StPO § 52

Das Zeugnis kann zugunsten eines Mitbeschuldigten, der nicht Angehöriger ist, nur dann verweigert werden, wenn mindestens einmal ein einheitlich zusammenhängendes Verfahren gegen den Angehörigen und den Mitbeschuldigten bestanden hat.

12.2.1974 - 1 StR 535/73
BGH (LG MÜNCHEN I)



EIN LICHTBLICK FÜR DEN "LICHTBLICK"

Finanzspritze sichert Zukunft der Gefangenenzeitung

Der klägliche Rest einer Gefangenenzeitung erreichte vor einigen Tagen die regelmäßigen Bezieher des "lichtblick". Das viel gelobte, oft zitierte und bei Bedarf, gern vorgezeigte Sprachrohr der Häftlinge von Tegel erschien Ende April in einer Notausgabe: Sieben dürftig zusammengeklammerte Seiten - ein Novum in der jetzt fast sechsjährigen Geschichte des Blattes.

Schuld am geschrumpften Umfang waren weder Eingriffe der Obrigkeit (der "lichtblick" wird nicht zensuriert) noch Frühjahrsmüdigkeit der hauptamtlichen Gefangenenedakteure: Nur die Technik spielte nicht mehr mit. Der immerwieder überholte und geflickte Abzugsautomat gab endgültig "seinen Geist auf", wie der "lichtblick" in einem der Mini-Ausgabe beigelegten Flugblatt mitteilte. Heftige Vorwürfe machte man gleichzeitigeinigen "treuen" Abonnenten, die das grundsätzlich kostenlos abgegebene Blatt zwar oft schon seit Jahren bezögen, aber dafür weder Briefmarken noch Geld erübrigen wollten...

...Der Schreckschuß hat offenbar gewirkt. Ein nagelneues Abzugsgerät wurde Freitag nach Tegel geliefert. In die Kosten (3 500 Mark) teilten sich zu je einem Drittel die Stiftung UNIHELP, die HILDA-HEINEMANN-STIFTUNG und der "lichtblick" selbst. Für weitere zwei Jahre ist die Arbeit der Redaktion damit gesichert, denn "spätestens dann ist der neue ja auch wieder kaputt", prophezeite ein "lichtblick"-Mitarbeiter...

...Die Hälfte der Versandkosten allerdings trägt der "lichtblick" selbst. Das muß aus Spenden finanziert werden. Ebenso der "gehobene" Bürobedarf, d.h. alles, was für die Herstellung der Zeitung lebensnotwendig ist: Schreibmaschinen, Lampen, Tonband und der Abzugsautomat.

Der "lichtblick" ist weiter auf Spenden angewiesen. (Geld kann seit einiger Zeit auf ein Sonderkonto eingezahlt werden: BERLINER BANK AG, Nr. 31/132/703, Kennwort: Sonderkonto "lichtblick".)

Für die Redakteure gilt es, dem Anspruch gerecht zu werden, die beste Gefangenenzeitung der Bundesrepublik zu machen und eine ständig wachsende Leserschaft (schätzungsweise erreicht der "lichtblick" monatlich 10 000 bis 14 000 Menschen im In- und Ausland) weiter mit qualifizierten Informationen zu versorgen. Es gilt vor allem, dem Wunsch Bundespräsident Heinemann's zu entsprechen, der im September 1973, zum fünfjährigen Jubiläum der Zeitung, schrieb: "Ich wünsche Ihnen, daß Sie weiterhin der Gerechtigkeit nach beiden Seiten des Strafvollzuges - den Vollziehenden und den Betroffenen - dienen".

G E S P R Ä C H E

Wie bereits in unserer letzten Ausgabe angekündigt, wollen wir uns heute ausschließlich mit den Möglichkeiten der "Umschulungslehrgänge", die der "Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit" unterliegen, befassen. In der nun folgenden Aufzählung des momentanen und künftigen Angebotes werden wir jede Wertung bewußt unterlassen. Das notwendige Material stellte uns freundlicherweise der Leiter der Tegeleler Arbeitsverwaltung, Herr Jetschmann, zur Verfügung.

UMSCHULUNGSLEHRGÄNGE

STEINSETZER

Die Ausbildungszeit beträgt 6 Monate. Sie findet auf dem anstalts-eigenen LEHREAUHOF statt. Den 10 Teilnehmern steht ein erfahrener Steinsetzermeister zur Seite. Nach Beendigung des Umschulungslehrgangs wird eine "Teilnahmebescheinigung" ausgestellt. Besondere Voraussetzung: Die Teilnehmer müssen den Nachweis einer dreijährigen versicherungspflichtigen Tätigkeit erbringen.

METALL- UND MASCHINENARBEITER

Die Umschulungszeit beträgt 3 oder 9 Monate. (Einführungs- und Fortbildungslehrgang). Ausbildungsstätte ist die UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER! Den 10 Teilnehmern steht geschultes Fachpersonal zur Seite. Nach Beendigung wird eine "Teilnehmerbescheinigung" ausgestellt. Fachunterricht ist geplant. Besondere Voraussetzung: Die Teilnehmer müssen den Nachweis einer dreijährigen versicherungspflichtigen Tätigkeit erbringen.

ISOLIERER

Die Umschulungszeit beträgt 9 Monate. Ausbildungsstätte ist die UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER! Den 10 Teilnehmern steht ein Ausbildungsleiter und geschultes Fachpersonal zur Seite. Nach Beendigung des Lehrgangs wird eine "Teilnahmebescheinigung" ausgestellt. Fachunterricht ist vorläufig nicht geplant. Besondere Voraussetzung: Die Teilnehmer müssen den Nachweis einer dreijährigen versicherungspflichtigen Tätigkeit erbringen.

SCHWEISSE

Die Ausbildungszeit beträgt bis zu 3 Monaten. Die Ausbildungsstätte ist die SCHWEISSTECHNISCHE LEHR- UND VERSUCHSANSTALT BERLIN. Die Teilnehmerzahl beträgt zur Zeit zwei Personen. Der Abschluß besteht aus der Prüfung zum Schweißerpaß (Rohrschweißer). Besondere Voraussetzungen: Die Teilnehmer müssen den Nachweis einer dreijährigen versicherungspflichtigen Tätigkeit erbringen, und Freigangfähig sein, da die Ausbildung außerhalb der Anstalt stattfindet.

MALER, ANSTREICHER

UND TAPEZIERER

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Monate (in Zukunft geplant, 6 Monate). Die Ausbildungsstätte ist die UNIVERSALSTIFTUNG HELMUT ZIEGNER. Den 10 Teilnehmern stehen Meister und Fachpersonal zur Seite. Nach dem Abschluß wird eine "Teilnehmerbescheinigung" ausgestellt. Theoretischer Unterricht ist für die Zukunft geplant. Besondere Voraussetzung: Die Teilnehmer müssen den Nachweis einer dreijährigen Tätigkeit erbringen.

○
 ○
 ○
 □
 |
 S
 K
 U
 S
 S
 |
 O
 M
 E
 N

Weitere Umschulungslehrgänge sind bereits in der Planung und werden voraussichtlich noch 1974 oder im ersten Halbjahr 1975 realisiert werden.

KRAFTFAHRZEUGHANDWERKER

(als Altlehre und Umschulungslehrgang, geplant für 1974).

BAU- UND GERÄTEFISCHLER

(als Umschulungslehrgang, geplant für 1975).

BÜROKAUFMANN

(als Umschulungslehrgang, in der Planung ab 1.1.1975).

Zur Zeit haben wir in unserer Anstalt also ein Angebot von 5 Umlernlehrgängen, weitere 3 sind in der Planung. Alle Umschulungsmaßnahmen werden ausschließlich von der BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT über den Maßnahmeträger (Ausbildungsträger), der UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER durchgeführt.

Die Kosten der BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT, die an den Maßnahmeträger gezahlt werden, betragen pro auszubildenden Insassen für einen Monat Ausbildungszeit beim:

MALER ANSTREICHER UND TAPEZIERER

360,00 DM (Ausbildungszeit 6 Monate, 10 Ausbildungsplätze)

STEINSETZER

376,00 DM (Ausbildungszeit 6 Monate, 10 Ausbildungsplätze)

ISOLIERER

376,00 DM (Ausbildungszeit 9 Monate, 10 Ausbildungsplätze)

METALL UND MASCHINENARBEITER

376,00 DM (Ausbildungszeit 3 und 9 Monate, 10 Ausbildungsplätze)

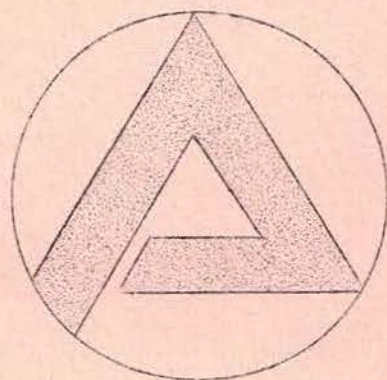
SCHWEISSER

2,00 DM die Stunde, bei einer Ausbildungszeit von 11 Wochen und 1 Tag (5-Tagewoche, 8-Studententag).

Der Maßnahmeträger, die UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER, erklärte auf Anfrage, daß sie mit dem zur Verfügung gestellten Betrag in keinem Bereich auskommt. Dies wurde uns von Mitarbeitern des Landesarbeitsamtes bestätigt.

Passend zu dem in dieser Ausgabe gestellten Thema "Umschullehrgänge" hatten wir am 9.4.1974 sachkundigen Besuch in der Redaktion.

Als Vertreter der BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT des Landesarbeitsamtes Berlin, konnten wir den Leiter der Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes II, Herrn ALLNER, sowie unteren allseits geschätzten Kontaktvermittler Herrn BECK,



Für die UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER, dem Maßnahmeträger der Bundesanstalt für Arbeit in Berliner Vollzug, vervollständigte der Prokurist der Stiftung, Herr HACKEL, unsere Sachverständigenrunde.

Ohne große Umschweife, aber mit dem Wunsch um eine Richtigstellung bzw. Präzisierung des Begriffes "Arbeitsverwaltung" im 'lichtblick' kamen wir gleich zum Thema:

ARBEITSVERWALTUNG ...

... bedeutet im 'Tegel-Internen Sprachgebrauch', die Arbeitsverwaltung/Arbeitseinsatz der Strafanstalt Tegel. In Verbindung mit Umschullehrgängen, muß hier berichtet werden, ist ausschließlich die BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT gemeint. Ehre, wem Ehre

J
E
D
E
R
H
A
T
D
A
S
R
E
C
H
T
A
U
F
F
E
I
N
E
N

gebührt; denn mit Förderungsmaßnahmen dieser Art hat unsere 'Arbeitsverwaltung', außer gewissen verwaltungstechnischen Abläufen unter Berücksichtigung des besonderen Gewaltverhältnisses, nichts zu tun.

GRUNDSÄTZLICH ...

... muß darauf hingewiesen werden, daß nur Mangelberufe als Umlernlehrgänge im Angebot stehen. Umschulung von einem Mangelberuf auf den anderen, kann nicht vorgenommen und gefördert werden.

Beispiel: Ein gelernter Kraftfahrzeugmechaniker mit Gesellenbrief, kann nicht zum Steinsetzer oder Isolierer umgeschult werden. (Kraftfahrzeugmechaniker ist Mangelberuf.)

Der Nachweis einer dreijährigen versicherungspflichtigen Tätigkeit muß erbracht werden, um an den Förderungsmaßnahmen teilnehmen zu können (siehe bitte auch unter Sonderförderung).

DIE ZUSTÄNDIGKEITEN ...

... sind bei diesen Maßnahmen klar umrissen. Die Bundesanstalt für Arbeit nimmt Bewerbungen (Vormelder bitte an Herr BECK vom Arbeitsamt) entgegen, führt Kontaktgespräche und überprüft die Teilnahmewürdigkeit des Bewerbers. Nach Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen (wobei 'fünfe' auch einmal eine gerade Zahl werden kann) wird der Bewerber dem Maßnahmeträger, also der gemeinnützigen UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER, zur Ausbildung überantwortet. Die Stiftung stellt die notwendigen Ausbildungsstätten, anerkanntes Fachpersonal (Ausbilder) sowie Lehr- und Lernmaterial (vom Werkstück bis zu den erforderlichen Maschinen). Sie sorgt für eine kontinuierliche Ausbildung mit abschließendem Zertifikat.

DIE FINANZIERUNG ...

... übernimmt zu einem großen Teil die BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT. (Siehe bitte die Kostenaufrechnung der einzelnen Lehrgänge auf der Vorseite.) Wie sich im Laufe des Gesprächs klar ergab, sind die tatsächlichen finanziellen Belastungen des Maßnahmeträgers aber weit aus höher.

Beispiel: 10 Teilnehmer (im günstigsten Falle) des Maler-... Lehrganges

erbringen der Stiftung also im Höchstfalle 3600,00 DM (pro Mann + Monat 360,00 DM). Diese Summe reicht noch nicht einmal zur monatlichen Deckung der Lohnkosten der zwei Ausbilder (Meister). Ganz abgesehen von Materialkosten (Farbe, Pinsel usw.), Verwaltungs- und Sachkosten etc..

Bei der Einrichtung neuer Ausbildungsplätze übernimmt allerdings die Bundesanstalt für Arbeit teilweise eine gewisse Bezuschussung zum Kauf von Spezialmaschinen.

SONDERFÖRDERUNG

Unter Umständen ist die UNIVERSAL-STIFTUNG bereit, im Rahmen einer Sonderförderung/Sondermaßnahme ohne Unterstützung und voll zu ihren Lasten eine Ausbildungsmaßnahme bei jemandem durchzuführen, der weder eine ausreichende versicherungspflichtige Tätigkeit nachweisen kann, noch sonst den sicherlich oft streng anmutenden Kriterien der Bundesanstalt für Arbeit gerecht wird.

ABSCHLIESSEND ...

... sollte noch erwähnt werden, daß bei allen Umschulungsmaßnahmen darauf geachtet wird, daß der Abschluß mit der Entlassung zeitlich ziemlich übereinstimmt.

Wir bedanken uns bei den beteiligten Herren für ihre Bereitschaft und Auskunftsfreudigkeit in Sachen 'Tege-

ler Ausbildungsmöglichkeiten. peco

NEUEN ANFANG!

KASSELS POLIZEI HAT FÜNF HUNDE MIT BLAULICHT

Einzigartige Mitarbeiter hat neuerdings die Polizei in Kassel: Dort stehen jetzt erstmals zwei Hunde mit Blaulicht zur Verfügung. Die batteriebetriebenen Signalanlagen werden mit einem Lederriemen auf dem Rücken der Tiere befestigt. Drei weitere Hunde befinden sich zur Zeit im Training, um sich an ihre Ausrüstung zu gewöhnen.

Bei den fünf Schäferhunden soll es sich nach Auskunft eines Polizeisprechers in Kassel um erstklassige Tiere handeln. An einen ernsthaften Dienst-Einsatz mit Blaulicht ist jedoch nicht gedacht. Die Hunde sollen vielmehr als Attraktion einer Polizeischau dienen, die am 16. August stattfindet.

("BZ", 6.4.74)

KURIOSESMIT HERDE EINGERÜCKT

Anstatt mit leichtem "Marschgepäck" rückte gestern ein 21 Jahre alter Rekrut aus Bielefeld mit acht Rindern und 20 Schweinen aus dem elterlichen Viehstall in der Rommel-Kaserne in Augustdorf (Kreis Lippe) ein. Er wollte auf diese Weise gegen seine Einberufung protestieren. Der wehrunwillige Landwirt, der trotz des mühen- und grunzenden Protestes seinen Wehrdienst ableisten muß, erhielt einen Tag Sonderurlaub für den Rücktransport der Viehherde.

("BM", 2.4.74)

POSTKARTE WAR 15-JAHRE UNTERWEGS

Um eine Postkarte von Ramansthal-Staffelstein in Bayern nach Rastatt in Baden zu befördern, brauchte die Bundespost 15 Jahre. Die Karte war am 12. Mai 1959 aufgegeben worden. Die Post kassierte auch noch 80 Pfennig Nachgebühr, da die Karte nur mit dem damals gültigen Porto von 10 Pfennig frankiert war. Heute kostet eine Postkarte das Dreifache.

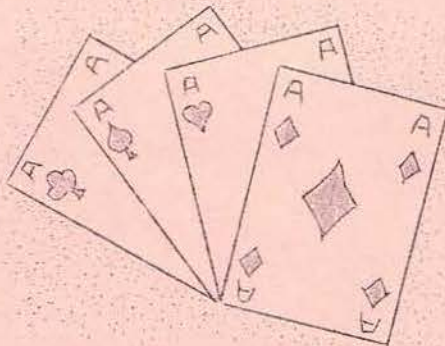
("BZ", 18.4.74)

GLÜCKSSPIEL HINTER GITTERN

Im Zuchthaus von Charleston im US-Bundesstaat West Virginia sollen sich die Gefangenen in Zukunft mit Glücksspielen, die

fast in den ganzen USA verboten sind, die Zeit vertreiben dürfen. Der Leiter der Anstalt erklärte, er wolle das "kontrollierte Glücksspiel" gestatten - unter der Bedingung, daß die Erträge hieraus einem wohltätigen Zweck, nämlich der Hilfe für Insassen des Zuchthauses, dienen.

("Tsp", 18.4.74)

ALLES VERSPIELT

Ein 52 Jahre alter Obergerichtsvollzieher des Mülheimer Amtsgerichts hat in den letzten drei Monaten rund 70 000 DM aus der Amtskasse unterschlagen und zum größten Teil am Roulettisch in Bad Neuenahr verspielt. Wie die Justizbehörde gestern mitteilte, hat der Vollstreckungsbeamte die Tat gestanden.

("BM", 28.4.74)



DER LESER FRAGT -

D
I
E

ANSTALTSLEITUNG

ANTWORTET

Frage: W. H., Haus II, fragt:

1) Trifft es zu, daß die bundesdeutschen Gesetze weitgehend vom Senat übernommen werden, daß aber der Bundesgerichtshof für Westberlin nicht zuständig ist?

Antwort: Es trifft zu, daß die Bundesgesetze überwiegend auch in Berlin (West) gelten. Die vom Bundesgesetzgeber erlassenen Gesetze werden, soweit sie mit der sog. Berlin-Klausel versehen sind, vom Berliner Abgeordnetenhaus durch einen besonderen Übernahmeakt ausdrücklich für Berlin übernommen. Da Berlin nach dem Grundgesetz und der Berliner Verfassung ein Land der Bundesrepublik Deutschland ist, das aufgrund eines Vorbehalts der Alliierten allerdings nicht vom Bund regiert werden darf, sind auch der Bundesgerichtshof sowie die übrigen oberen Bundesgerichte (Bundesverwaltungsgericht Bundesarbeitsgericht) für Berlin zuständig. Einschränkungen für die Zuständigkeit in Berlin ergeben sich wegen des vorgenannten Vorbehalts der Alliierten lediglich für das Bundesverfassungsgericht.

Frage: 2) Wie gelangt die Anstaltsleitung zu der Annahme, daß pornographische Schriften "einen ständigen Anreiz zur Tätigkeit unerlaubter Geschäfte" bieten und die Insassen "sexuell abartig beeinflussen"?

Antwort: Die Anstaltsleitung ist aufgrund langjähriger Erfahrungen sowie unter Verwertung der einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu dieser Annahme gelangt.

Frage: 3) Betr.: Antwort auf die Frage 3 in 'libli' 2/74
Versteht man unter "besonderen Sicherungsmaßnahmen", daß die Gitter der Fenster und die Zellentüren besonders stark sind?

Antwort: Die Unterbringung in einer ausbruchssicheren Zelle ist nur eine der zulässigen besonderen Sicherungsmaßnahmen. Die Dienst- und Vollzugsordnung sieht einen Katalog weiterer zulässiger Maßnahmen - wie etwa die häufigere Durchsuchung des Gefangenen, wiederholte Beobachtung, Beschränkung des

des Verkehrs mit der Außenwelt, Fesselung usw. -- vor. Sie können gegen einen Gefangenen angeordnet werden, bei dem nach seinem früheren Verhalten, nach seiner Persönlichkeit oder aufgrund seines seelischen Zustandes in erhöhtem Maße Fluchtverdacht bzw. die Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen besteht. Auch bei Vorliegen der Gefahr des Selbstmordes oder der Selbstschädigung können besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet werden, desgleichen wenn der Gefangene in sonstiger Hinsicht die Sicherheit und Ordnung gefährdet.

Frage: V. R., Haus III, fragt:

In ablehnenden Bescheiden zu Urlaubsgesuchen heißt es: "...kann unter Berücksichtigung der Persönlichkeit usw. ein Regelurlaub nicht gewährt werden..."

- a) Ist hiermit das Vorleben des Antragstellers gemeint?
- b) Wie ist der ablehnende Bescheid zu werten, wenn sich der Antragsteller einwandfrei geführt hat?

Antwort: Nach der Allgemeinen Verfügung des Senators für Justiz über die Gewährung von Urlaub für Strafgefangene vom 1.3. 1973, Just. 4311-V/1, darf Strafgefangenen Regelurlaub oder Sonderurlaub, sofern die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, nur gewährt werden, wenn erwartet werden kann, daß sie den Urlaub nicht mißbrauchen und freiwillig und rechtzeitig in die Anstalt zurückkehren werden. Die Entscheidung über ein Urlaubsgesuch setzt daher eine Persönlichkeitsbeurteilung voraus, bei der das Vorleben, die Anzahl der Vorstrafen, die Art der Straftaten sowie das Verhalten in der Haft als maßgebliche Kriterien zu berücksichtigen sind. Selbst bei guter Führung eines Insassen können aus dem Vorleben oder im Zusammenhang mit den Straftaten so schwerwiegende Persönlichkeitsmängel offenbar werden, daß eine Urlaubsgewährung nicht verantwortet werden kann.

Frage: J. G., Haus III, fragt:

Entgegen der Auskunft der AL ist in der hiesigen Bücherei eine DVollzO mit den Zusatzverwaltungsvorschriften nicht vorhanden.

Wird die AL dafür Sorge tragen, daß hier in Kürze Abhilfe geschaffen wird?

Antwort: Ich werde mich dafür einsetzen, daß die Büchereien der Anstalt mit Exemplaren der Dienst- und Vollzugsordnung neuesten Standes versehen werden.

Frage: H. L., Haus III, fragt:

Als Kaufmann bin ich gezwungen, auch während meiner Haft meine Geschäfte weiterzuführen.

Habe ich grundsätzlich Anspruch auf eine wöchentliche Geschäftssprechstunde und wer stellt die Genehmigung aus?

Antwort: Es besteht kein Anspruch auf die Genehmigung einer wöchentlichen Geschäftssprechstunde. Das Erfordernis einer Geschäftssprechstunde in Abweichung von dem üblichen Sprechstundenrhythmus ist vielmehr von Fall zu Fall glaubhaft zu machen. Die Entscheidung über die Gewährung einer Geschäftssprechstunde trifft der Gruppenleiter.

Frage: H. B., Haus I, fragt:

Nach meinen Feststellungen befindet sich im Haus IV ein großes Wäschelager. Wieso wird darauf nicht zurückgegriffen, zumal die Klagen der Häftlinge, über zerrissene und beschmutzte Wäschestücke nicht abreißen?

Antwort: Sämtliche Hauskammern verfügen über einen annähernd gleich großen Wäschebestand, der für den Austausch zerrissener oder sonst unbrauchbar gewordener Wäschestücke heranzuziehen ist. Ich bemerke allerdings, daß bei dem in letzter Zeit zu verzeichnenden außerordentlich hohen Verschleiß an Wäschestücken - von abhandengekommener Wäsche ganz zu schweigen - vorübergehende Engpässe in den Wäschebeständen der Hauskammern entstanden sind, die zu den angesprochenen Schwierigkeiten bei dem Austausch zerrissener oder unbrauchbar gewordener Wäschestücke geführt haben.

Frage: P. K., Haus III, fragt:

Trifft es zu, daß die jeweiligen Gruppenleiter der einzelnen Verwahrbereiche berechtigt sind, Telefongespräche mit seinen Angehörigen zu genehmigen?

- a) Ist es in der Regel 1x wöchentlich statthaft?
- b) Sind Telefonate auch nach 18 Uhr erlaubt?

Antwort: Nach den geltenden Bestimmungen werden fernmündliche Gespräche nur gestattet, wenn zwingende Gründe dies rechtfertigen (Nr. 162 DVollzO). Zwingende Gründe werden in der Regel dann nicht vorliegen, wenn die entsprechende Nachricht auch schriftlich übermittelt werden kann. Das gilt nicht nur im Verkehr mit Angehörigen, sondern gleichermaßen auch mit Rechtsanwälten bzw. Verteidigern. Aus dem Erfordernis des Vorliegens zwingender Gründe ergibt sich bereits, daß generelle Genehmigungen - etwa mit der Maßgabe, daß jeder Insasse einmal wöchentlich telefonieren darf - nicht in Betracht kommen. Die Genehmigung zum Führen eines Ferngesprächs erteilt der Gruppenleiter.

Frage: J. W., Haus II, fragt:

Trotz Abschaffung diverser Zusatzkostformen, die den Haushalt zusätzlich belasteten, ist eine quantitative Verbesserung der allgemeinen Verpflegung nicht festzustellen. Wie gedenkt die Anstaltsleitung den zunehmenden Klagen zu begegnen?

Antwort: Eine quantitative Verbesserung der Verpflegung kann generell nicht vorgenommen werden, weil in der Kostordnung Höchstausgabemengen vorgeschrieben sind. Ausnahmen kommen lediglich für Dessert-Speisen (Yoghurt, Pudding u.ä.) in Betracht, die wesentlich häufiger als im Vorjahr ausgegeben werden.

Frage: G. S., Haus III, fragt:

Ein von mir dem 'Lichtblick' überreichter Beitrag wurde trotz bestehender Notwendigkeit nicht zum Abdruck gebracht.

a) Hat die Redaktion des 'Lichtblick' nicht die Pflicht, Beiträge, die gegenteilige Ansichten beinhalten, abzudrucken?

b) Wer übt die Kontrollfunktion aus, wenn der 'Lichtblick' infame Falschdarstellung betreibt?

c) Hat ein Mitglied der Redaktion Anspruch auf Öffentlichkeitsvollzug, wenn er denselben im 'Lichtblick' kritisiert?

Antwort: a) Die Redaktion des 'Lichtblicks' ist entsprechend den im Pressewesen geltenden Grundsätzen nicht verpflichtet, Beiträge von Insassen bzw. Leserschriften zu veröffentlichen.

b) Der 'Lichtblick' ist eine unabhängige und unzensurierte Gefangenenzeitung. Insofern werden keinerlei Kontrollfunktionen ausgeübt. Sollten die mit der Redaktion des 'Lichtblick' vereinbarten Regeln einer fairen und objektiven Berichterstattung durch Falschdarstellungen oder persönliche Verunglimpfungen gröblich verletzt werden, würde sich die Anstaltsleitung bemühen, die Redaktion nach einer gemeinsamen Erörterung der Angelegenheit zu einer Richtigstellung bzw. Entschuldigung zu veranlassen.

c) Ja!

Der Ausschluß eines Redaktionsmitgliedes von Gruppen- oder anderen Gemeinschaftsveranstaltungen würde nicht nur einer indirekten Zensur der Gefangenenzeitung gleichkommen, sondern darüberhinaus auch eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Informationsmöglichkeiten der Insassen zur Folge haben.

DEUTSCHE SPRACHE SCHWERE SPRACHE

Bei der Einreichung der Fragen an die Anstaltsleitung ist uns ein Fehler unterlaufen. J.W., Haus II, fragte nicht nach einer quantitativen Verbesserung der allgemeinen Verpflegung; gemeint war vielmehr eine qualitative Verbesserung! Man sieht, Deutsche Sprache ist eine schwere Sprache.

Wir bitten unseren Leser J.W. um Entschuldigung - meinen aber, die Antwort des Anstaltsleiters ist auch in quantitativer Hinsicht aufschlußreich...

GERINGES VERTRAUEN ZUR JUSTIZ

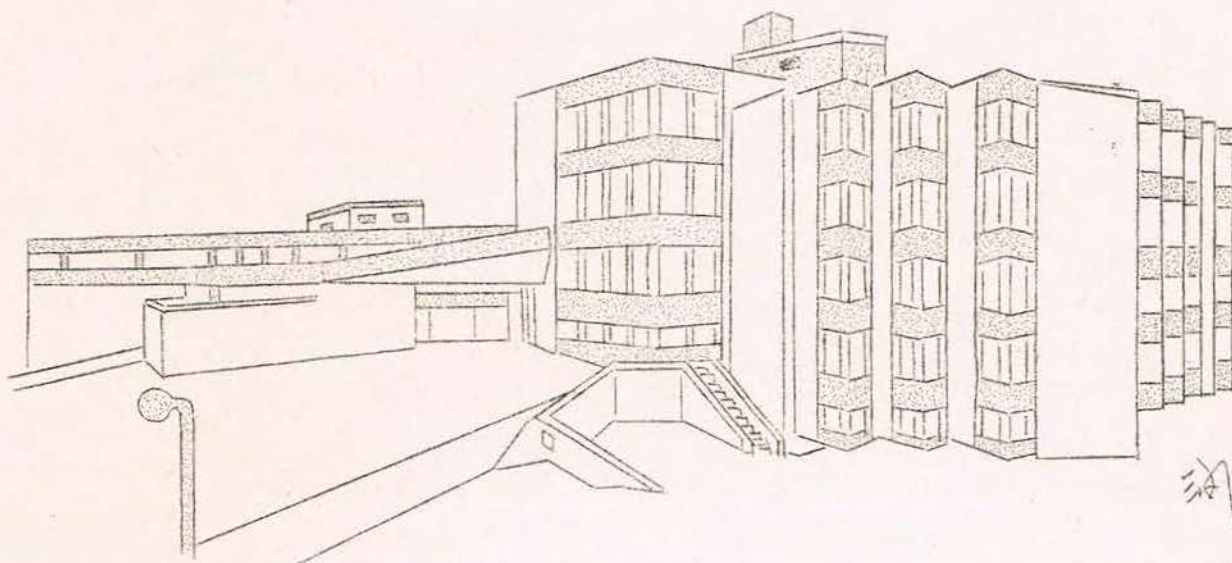
Allensbach, 6. April ASD - Nur jeder dritte Deutsche hat volles Vertrauen zur Justiz. Das ergab eine Allensbach-Umfrage. Die Bayern sind der Justiz gegenüber noch relativ gnädig gestimmt: 44 Prozent haben "volles Vertrauen". In Berlin und in Norddeutschland hingegen ist es umgekehrt: Hier überwiegen mit 41 Prozent diejenigen, die kein Vertrauen zur Justiz haben.

("WIE KOMMEN DIE LEUTE DENN NUR DARAUF?")...

TAGUNG IN BAD SEGEBERG

TEILNEHMENDE GEFANGENENZEITSCHRIFTEN:

der versuch	HAMELN
der weg	HANNOVER
diskus	BREMEN
kompromiss	KIEL
lauerhofkurier	LÜBECK
postfach 71	KASSEL
impuls	NEUENGAMME
zellenspiegel	HAMBURG
kaschott	WOLFENBÜTTEL
trallenkieker	NEUMÜNSTER
diskussion	BUXTEHUDE
der lichtblick	BERLIN



Vom 26.4.1974 bis einschließlich - 28.4.1974 - fand in der "Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein", Bad Segeberg, eine Tagung für Redakteure von Gefangenenzeitungen im norddeutschen Raum statt. Zu dieser erstmals stattfindenden und bisher wohl auch einmaligen Tagung waren neben den Redakteuren der auf der Vorseite aufgeführten Gefangenenzeitungen Bedienstete des Vollzuges, mithelfende Gruppen sowie (freie) Journalisten und Interessierte eingeladen. Die Tagung stand unter dem Motto:

"GEFANGENZEITUNGEN"

Aufgabe - Arbeitsweise - Probleme

Zwei Redaktionsmitgliedern des 'lichtblicks' wurde, und dafür sei an anderer Stelle noch gedankt, die Teilnahme an dieser auch für die Teilnehmenden sicherlich ungewöhnlichen Tagung gestattet. Lesen Sie nun folgenden Tagungsbericht, sowie den Versuch einer nüchternen Bilanz:

Die gesamte Tagung - und das sollte vielleicht vorweggenommen werden - wurde von der ausgezeichneten Atmosphäre der Umgebung sowie der Persönlichkeit des Tagungsleiters, dem Diplom-Soziologen HILMAR BRAUNER, der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein, geprägt. Hierfür sollte, auch vorweg, Dank gesagt werden; denn ohne diese Atmosphäre wäre es sicherlich nicht möglich gewesen, die ca. 50 Teilnehmer, wovon gut 3/5 tagungsungewohnte Inhaftierte verschiedenster Vollzugsanstalten (und somit auch Vollzugsformen) und den unterschiedlichsten Erwartungshaltungen waren, diese erste Arbeitstagung so erfolgreich abzuschließen.

Nach der Begrüßung durch den Tagungsleiter und des in Form eines 'Rundgesanges' (die Tische waren zu einem riesigen Quadrat angeordnet) stattfindenden sich-vorstellens der einzelnen anwesenden Redaktionen, hielt der Mitinitiator der Tagung, Herr GÜNTHER H. HOFFMANN, Buxtehude, Herausgeber des Vollzugsmagazins 'DISKUSSION' (keine Gefangenenzeitung!), das einleitende Referat über "Form und Inhalt der Gefangenenzeitungen im norddeutschen Raum".

Bereits während des Referates, spätestens aber in der sich anschließenden Diskussion, wurde klar, wie schwierig es sogar in als liberal geltenden Norddeutschland war, diese Tagung unter Teilnahme der inhaftierten Redakteure zustandezubringen. Die Urlaubs- und Ausgangsregelungen so-

wie die Ausführungsbestimmungen einiger Bundesländer und Anstalten, selbst zu diesem Zweck, - hier im Besonderen von Hamburg - wurden so eng ausgelegt, daß mancher, weit über das jeweilige Bundesland hinaus bekannten Gefangenenzeitung, die Teilnahme verwehrt wurde. Dies war auch einer der Gründe, warum am folgenden Tag das Referat unseres Kollegen P. WEBER vom 'WOCHENSCHAUER' aus Hamburg, über "Meine Erfahrungen mit Gefangenenzeitungen" ausfallen mußte.

Die dadurch entstandene Lücke nutzte das Plenum, um über das vorausgegangene ausgezeichnete Referat "Zur Frage des Menschenbildes im Strafrecht" (Kritische Anmerkung zur Praxis der Resozialisierung im Vollzug) von Dr. KURT NAUMANN, Evangelische Akademie Bad Boll, zu diskutieren. Als Grundlage dienten dazu unter anderem 8 von Dr. Naumann zusammengestellte und den Tagungsteilnehmern übergebene Thesen.

Darin heißt es unter anderem zu Punkt 6:
Der bisher vorwiegende geschlossene Strafvollzug mit seiner Grundausrichtung auf Verwahrung, Sicherheit und Ordnung ist nicht geeignet, den Gedanken des Gesetzgebers zu verwirklichen, daß der Mensch und seine Sozialisation im Mittelpunkt des Vollzuges zu stehen habe. Erst die konsequente Vermehrung offener, halb offener und sozialtherapeutischer Anstalten wird zeigen, daß Resozialisierung kein bloßes Lippenbekenntnis des Gesetzgebers bleibt.

In Bezug auf Gefangenenzeitungen sagt Punkt 8:

Den Gefangenenzeitungen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als freie demokratische Organe (Sprechorgane) einer "problemlösenden Gesellschaft", die bereit ist, Eigenverantwortung zu übernehmen, sind sie das Spiegelbild eines emanzipatorischen Prozesses im Strafvollzug. - Ihre Existenz und Qualität sind ein Gradmesser dafür, wieweit der Sozialisationsprozess in den Vollzugsanstalten jeweils fortgeschritten ist.



Die Diskussion, inwieweit die anwesenden Redaktionen tatsächlich ein "Gradmesser" für die von ihnen vertretenen Vollzugsanstalten sind, nahm an diesem zweiten Tag einen sehr breiten Raum ein. Im Plenum sowie in Kleingruppen wurde lang und breit über die Problematik der einzelnen Redaktionen diskutiert. Um diese Diskussion wenigstens einigermaßen in den Griff zu bekommen, wurde aus der Fülle der angeschnittenen und von Anstalt zu Anstalt verschieden gelagerten Probleme, auf dem Abstimmungswege, ein einheitlicher Themenkatalog erstellt.

Er umfaßte Fragen der Aufgabenstellung der einzelnen Redaktionen (Öffentlichkeitsarbeit oder reine Haus- bzw. Anstaltszeitung), redaktionelle Freiheiten, Lösung von Konflikten innerhalb der Redaktion, Kontakte zur Basis, Finanzierung, Verteiler und Auflage sowie technische Herstellung und Möglichkeiten.

Bei dieser von allen Beteiligten mit viel Temperament und Engagement geführten Diskussion war man bemüht, nicht nur seine eigenen Standpunkte darzulegen, sondern auch Fehlerquellen aufzudecken und neue, bzw. bessere Arbeitsmethoden zu finden.

Dieser - nennen wir es einmal - 'innerbetriebliche Erfahrungsaustausch' war für uns einer der interessantesten und lukrativsten Tagungspunkte überhaupt.

Nicht zuletzt bestätigte er unsere schon lang gehegte Vermutung, daß das 'Tegeler Modell', eine Gefangenenzeitung von Gefangenen herstellen und herausgeben zu lassen, ziemlich einzigartig im deutschen Sprachraum ist.

Von der innerbetrieblichen Freiheit (durch eine Art anstaltsinternem Presseausweis), die Unabhängigkeit und Unzensuriertheit der Redaktion schlechthin, der Wahl der Mitarbeiter sowie der Auflagenhöhe und der Verteilung stehen wir wohl mit an der Spitze aller Zeitschriften unserer Art. Nicht konkurrieren können wir mit vielen Redaktionen von der Technik her. Durch unser Matrizenabzugsverfahren sind uns vom 'Druck' her sowie der Gestaltung sehr enge Grenzen gesetzt, die wir fast erreicht haben.

Tagungsablauf

Ein weiterer Höhepunkt war das Referat sowie die anschließende Diskussion über "presserechtliche Aspekte der Herstellung und Verbreitung von Gefangenenzeitungen" von Dr. PETER DERLEDER, Jurist und Dozent an der Universität Kiel. Seinen Ausführungen zufolge muß man zwischen "Gefängniszeitschrift" und "Gefangenenzeitschrift" unterscheiden. Der Unterschied ist hierbei im Herausgeber zu sehen; ersteres sind Zeitschriften, bei denen der jeweilige Vollzugsleiter oder seine Vertreter als Herausgeber fungieren, womit die Zeitung als "halboffizielles Organ" angesehen werden muß. "Gefangenenzeitschriften" hingegen sind ausschließlich nur von Gefangenen erstellte und herausgegebene Druckerzeugnisse. Als reine Gefangenenzeitschriften sind, laut Herrn Dr. Derleder, in Deutschland zur Zeit nur der 'der lichtblick', Berlin, und 'Die Hornisse', Attendorn, zu betrachten. Weitere Ausführungen zu diesem Thema er-

gaben, daß die Gefangenenpresse unter den Aspekten des 'besonderen Gewaltverhältnisses' in den Vollzugsanstalten keinerlei Rechte besitzt.

Die Pflichten allerdings unterliegen dagegen voll den jeweiligen Landespressesgesetzen; und dies nicht nur in Bezug auf die Öffentlichkeit, sondern auch in dem gleichen Maße auf den anstaltsinternen Bereich bezogen. Ein Mißstand, der per Gesetz eigentlich behoben werden müßte.

Über die "Funktion einer Gefangenenzeitung und ihre Probleme" hielt am dritten und letzten Tagungstag Dr. Helmut BEGEMANN, Leiter des Justizvollzugsamtes von Schleswig-Holstein, Kiel, ein beachtenswertes Referat.

Wie die anschließende Diskussion ergab, bestehen auch im Lande Schleswig-Holstein auf Seiten der Betroffenen (Vollzugsbehörden und Inhaftierte) große Unterschiede zwischen der Realität und den Aussagen in Vorträgen und Referaten.

Zum Ende dieser, wie wir meinen in jeder Beziehung erfolgreichen Tagung, wurden folgende Punkte durch Abstimmung im Plenum beschlossen:

Die von einer Kleingruppe erarbeitete Resolution an die Öffentlichkeit wird nicht herausgegeben.

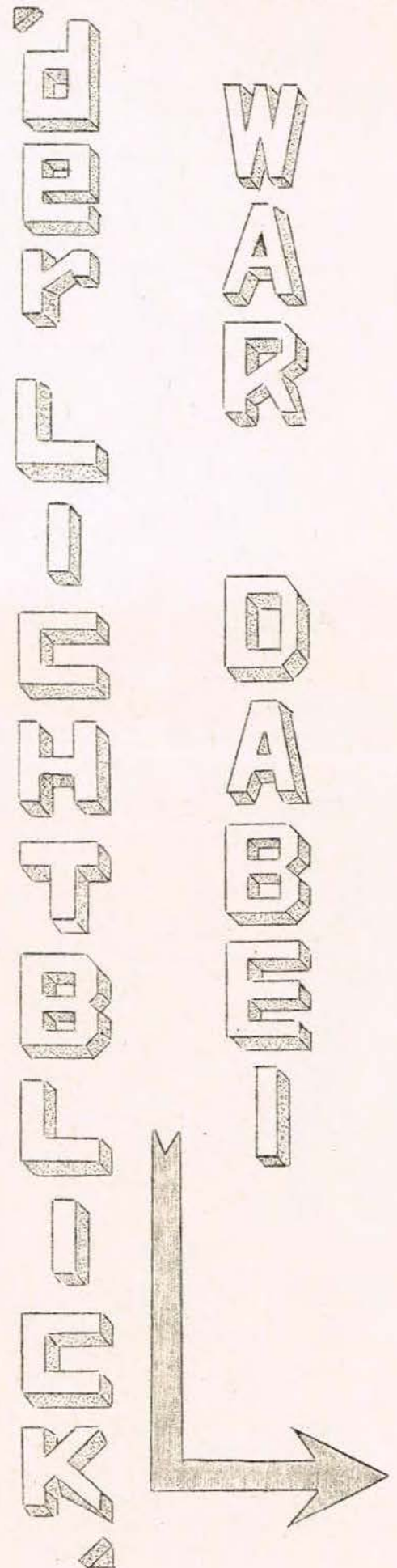
Stattdessen erstellt jede teilnehmende Redaktion bis zum 30.5.1974 einen Tagungsbericht, der von der Tagungsleitung gesichtet, zusammengefaßt und aufbereitet den einzelnen Redaktionen als Arbeitspapier einer eventuellen Folgetagung wieder zugestellt wird.

Die Kontaktpflege und Hilfestellung der Redaktionen untereinander muß in Zukunft aktiviert werden.

Allen Redaktionen sollte ein Höchstmaß an Freiheit und Eigenständigkeit innerhalb der Anstalten eingeräumt werden.

Herr Dr. DERLEDER, von der Universität Kiel, wurde vom Plenum gebeten, für das Bundesministerium in Bezug auf das künftige Strafvollzugsgesetz einen Zusatzparagraphen (Vorschlagstitel § 61 a) auszuarbeiten und einzureichen.

Allgemein wurde festgestellt, daß es unbedingt erforderlich wäre, dieser Tagung weitere folgen zu lassen. Die aufgezeigten Probleme lassen klar erkennen, wie wenig bisher auf diesem Sektor getan wurde. Die Tagungsleitung erklärte ihre Bereitschaft in diesem Sinne tätig zu werden.



VORSPIEL EINER REISE

Wir waren selbst überrascht, als wir Anfang April davon Kenntnis erhielten, daß sich der Anstaltsleiter der Strafanstalt Tegel, Glaubrecht, beim Berliner Senat in schriftlicher Form bemüht hatte, zwei Mitglieder der 'lichtblick'-Redaktion für eine Tagungsreise nach Bad Segeberg 'freizubekommen'. Die Freude war natürlich auf unserer Seite groß, ehrte uns doch das Verhalten des Anstaltsleiters, dem wir in sieben Jahren 'lichtblick'-Erscheinen nicht unbedingt zur Ehre und Freude gereichten - oft genug waren wir ihm ein 'rechtes Ärgernis'. Wie auch immer - viel Hoffnung hatten wir nicht und richtig: Zum Osterfest erreichte uns die Ablehnung des Berliner Senats...

... das Fest war gerettet!

Ein Kummer kommt selten allein - unser Abzugsautomat fiel auseinander und und und... Dann plötzlich erreichte uns am 19. April, eine Woche vor Tagungsbeginn, die telefonische Nachricht, die Reise sei nun doch genehmigt. Das schlug wie eine Bombe ein!

'GENEHMIGUNGSKÄMPFE'

Was war geschehen? Nun, die Ablehnung des Senats war im Abgeordnetenhaus von Berlin nicht unbekannt geblieben. Engagierte Abgeordnete (hier: Frau Gisela FECHNER, Mitglied des Unterausschusses Strafvollzug und stellvertretende Vorsitzende des Gnadenausschusses) erhielten davon Kenntnis und setzten es letztlich beim Senator für Justiz durch, daß die Ablehnung rückgängig gemacht wurde.

Die Redaktion des 'lichtblick' war darüber sehr erfreut, nicht zuletzt, weil sie bisher durchaus den Standpunkt vertreten hatte, gegenüber dem Bundesgebiet handele es sich beim Berliner Senat um eine sehr fortschrittliche und darüberhinaus beispielgebende Körperschaft.

Berlin, als fortschrittliches Bundesland, - wurde somit auch diesmal seinem Ruf gerecht.

Wir haben Dank zu sagen Herrn GLAUBRECHT für seine Risikofreudigkeit, Frau FECHNER für ihre engagierte Einsatzbereitschaft, Herrn Sozialamtsrat EXNER und Herrn Hauptverwalter KINDERMANN für ihre freundliche Begleitung. Nicht zuletzt aber dem BERLINER SENAT, der diese Reise erst ermöglichte. Für uns ist es auch in der Zukunft Verpflichtung, den 'lichtblick' für das Land Berlin würdig zu vertreten!

DAS POLITIKUM EINER REISE

Kaum eine Reise hat wohl je solche Wellen geschlagen, wie die der 'lichtblick'-Redakteure Berlins. Da es sich bei den Reisenden um Lebenslängliche handelte, gab es keine rechtliche Möglichkeit, sie nach 'erst' 8 bzw. 9 Jahren zu beurlauben. Nach langen Kämpfen fand man beim Senat dann eine Sonderregelung, um Unmögliches doch noch möglich zu machen. Unseren miteinsitzenden Kollegen war das gar nicht einsichtig. Eine Flut von Beschwerden und Beschimpfungen ergoß sich über unser Haupt. Ein anonymer Schreiberling (der Redaktion bekannt) verfaßte gar einen Schmierbrief an die Berliner Ausgabe der BILD-Zeitung, die das Thema freudig aufgriff und entsprechend ausschlachtete...

Wir haben all das Schlimme überstanden!

 Die Herde empfindet die Ausnahme, sowohl das Unter-ihr, wie das Über-ihr, als Etwas, das zu ihr sich gegnerisch und schädlich verhält... Das Mißtrauen gilt den Ausnahmen; Ausnahme seingilt als Schuld.
 P. Nietzsche

OH, DU MEIN SEGEBERG...

... möchte man einstimmen in den allgemeinen Lobgesang der Tagungsteilnehmer. Wohl kaum jemand hatte einen so herrlich gelegenen und gepflegten Tagungsort erwartet. Die Evangelische Akademie, großzügig und neu erbaut, liegt direkt am Segeberger See.

Alles war bestens organisiert, die Unterkunft und Verpflegung erstklassig, das Personal stets hilfsbereit und freundlich - der Akademieleiter und Leiter der Arbeitstagung, Herr Diplom-Soziologe BRAUNER, besonders verständnisvoll und liebenswürdig. Ihm, seinen Mitarbeitern und der Akademie sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Beim Abschied wurde manches Auge feucht...

TAGUNGSSPLITTER

Parallel zur Tagung "Gefangenenzeiten" trafen sich in der Akademie junge Kindergärtnerinnen und Sozialpädagoginnen. Manch 'hungriger Blick' flog zu den weiblichen Wesen. Leider waren sie in den ersten zwei Tagen fast unnahbar.

Der Grund?

Deren Leiterin hatte vorher publik gemacht, daß am Tagungsort auch Strafgefangene anwesend sein würden... der Schock dauerte bei mancher drei Tage lang. Einige Mädchen schätzten in der Halle vergeblich ab, wer denn von allen Anwesenden nun Gefangener sei - an der Kleidung sah man's jedenfalls nicht...

Hamburg zeigte sich besonders fortschrittlich: Das Justizvollzugsamt wollte einen Gefangenen, der bereits mit einem Referat im Programm eingeplant war, nur in Handschellen vorführen lassen. Die Tagungsleitung verzichtete...

Die 'lichtblick'-Redakteure schämten sich fast, als sie erfuhren, unter welch schweren Bedingungen manch Gefängniszeitung herauskommt. Fast

alle arbeiten nebenamtlich an der Zeitung mit, (der Kollege vom Kompromiß aus Kiel war darüber sogar noch erfreut - er hält hauptamtliche Redakteure für ein Übel) geeignete Räume fehlen fast ganz, die Resonanz nach 'draußen' ist bei den meisten gleich null...

Unsere Begleiter, Herr EXNER und Herr KINDERMANN zeigten sich wieder einmal als Partner. Nicht eine Minute spürte man ihre Anwesenheit.

Unsere gemeinsame Reise basierte auf Vertrauen - vielleicht etwas, was man bisher im Strafvollzug vermißte - Vertrauen und gegenseitiges Verstehen schafft ein Klima, das allen gut bekommt.

Segeberger

Reminizenz...

BLICK IN DIE ZUKUNFT

Wir werden sicherlich noch in mancher Ausgabe des 'lichtblick' von und über diese so erfolgreiche und ausgezeichnet verlaufene Tagung berichten, - vergessen kann sie wohl keiner der Tagungsteilnehmer. Weitere Tagungen dieser Art wären unserer Meinung nach unbedingt vonnöten - und sind auch bereits in Vorbereitung. Dr. NAUMANN von der Evangelischen Akademie Bad Boll wird der Leiter sein.

Aus diesem Grunde bringen wir abschließend noch einen Auszug aus seinem Referat:

"Die Achtung der Würde des Menschen im Strafvollzug gebietet, daß den Gefangenen künftig eine stärkere Mitbestimmung und demokratische Selbstverwaltung auf bestimmten Gebieten eingeräumt wird, um den dehumanisierenden Wirkungen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und den Vollzug als sozialen Lern- und Bildungsprozeß zu strukturieren. Dazu gehört die Einübung sozialer Verhaltensweisen im familiären Bereich, im Arbeitsbereich (adäquate Entlohnung und Sozialversicherung), in der politischen Verantwortung und der Freizeitgestaltung."

Vielleicht ein Denkanstoß für die nächste geplante Tagung...

EIN GANGBARER WEG

durch Anregung des Artikels mit gleichem Titel
in der März-Ausgabe des: "der lichtblick"!

DIALOG!

Zwei Knaster treffen sich.

Der Eine:

Du bist doch jetzt bei die Jruppe von det
soziale Training? Wat macht Ihr denn da?

Der Andere:

Ach weeste, so ganz genau habe ick det
noch nich bejriffen - aba ick finde et
jrossartich. - Die machen Dir klar, det
Du durch eehen Prozess sozialer Interak-
tionen, Imitationen und Konditionierungen
zu Deinem kriminellen Verhalten sozusagen
disponiert worden bist. - Vastehste det?

Der Eine: - - Nee!

Der Andere:

Und wenn de nu durch die Strategie det so-
zialen Lernens, wodurch Du ooch wechselseitig
beeinflusst wirst und keene Kultur
mehr übernimmst und aus der Vielzahl der
devianten, konventionellen und subkultu-
rellen Muster, Deine Auswahl triffst -
denn klauste nich mehr!

P a u s e !

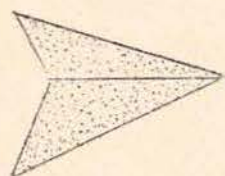
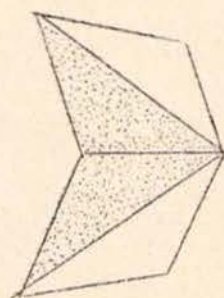
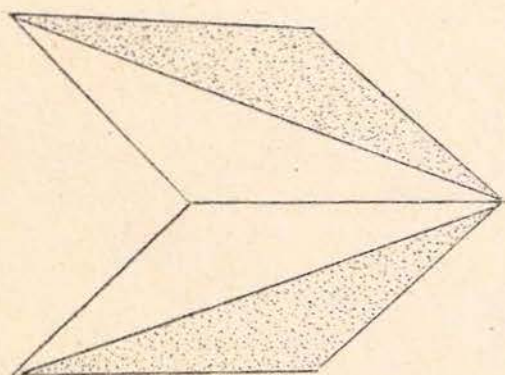
Der Eine:

(holt tief Atem) Weeste, Du hattest ja
schon immer son Hang zum Höheren - aba
da knack ick lieba een Schloss und wenn
mir eener dabei stört, baller ick ihm eene
vor'n Latz - da wees ick woran ick bin!



TRAGEDY

INTERM



Tegeler

BERICHTIGUNG

Zu Unrecht beschuldigten wir in unserer Ausgabe 3/74 unsere POSTANNAHMESTELLE neuerdings 'auch' Briefsendungen mit dem Vermerk "Annahme verweigert" zurückzusenden.

In diesem Falle handelte es sich um einen unterfrankierten Brief, für den ein Strafporto gezahlt werden mußte. Zuständig ist für diese Angelegenheiten aber die ZAHLSTELLE unserer Anstalt.

Auf Anfrage erhielten wir die Auskunft, daß weder jetzt noch in Zukunft für solche Zwecke ein 'Verrechnungs-Eckchen' geschaffen werden kann. Wer völlig mittellos ist, wird auch in Zukunft damit rechnen müssen, daß Nachgebührensendingen und ähnliches zurückgeschickt wird.

In diesem Zusammenhang wurde noch einmal darauf hingewiesen, daß jeder Gefangene jederzeit die Möglichkeit hat, per Vormelder "seinen" Kontostand zu überprüfen.

**

ARBEITSTREFFEN HAUS III/E

Ein Arbeitstreffen besonderer Art fand am 27.3.1974 im Haus III/E statt.

Das in diesem Haus seit längerem praktizierte Modell eines behandlungsorientierten Vollzuges wurde erneut einem Kreis von auswärtigen Betreuern und eingeladenen Gästen vorgestellt.

Herr Dr. Suttinger, als Vertreter des Senators für Justiz, gab zu erkennen, daß das von Gefangenen erstellte Konzept im Senat als Arbeitsgrundlage gewertet werde. Eine offizielle Erhebung zum selbständig geleiteten behandlungsorientierten Vollzug könne dagegen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Erwägung gezogen werden.

**

NOCH 'NE BERICHTIGUNG...

... müssen wir im Zusammenhang mit dem Bericht über die Tagung des SOZIALEN TRAINING abdrucken.

Die in der Ausgabe 3/74 abgedruckte Auskunft, wonach der Leiter der Strafanstalt Tegel vor Tagungsbeginn keine Einladung in den Händen hielt erhielten wir seiner-

zeit von maßgeblicher Seite.

Der Arbeitskreis Soziales Training bewies uns das Gegenteil mit einer vorgelegten Kopie.

Bei nochmaliger Rücksprache mit der AL konnte die Terminierung nicht eindeutig geklärt werden. Wir entschuldigen uns aber hiermit beim Arbeitskreis.

**

ZUCKERKNAPPHEIT...

... scheint seit dem letzten Oktober in der Wirtschaftsabteilung unserer Anstalt zu herrschen.

Vorgut zwei Jahren erreichten Mitglieder des damaligen Küchenbeirates, daß aufgrund verschiedener Einsparungsmaßnahmen pro Mann und Monat 150 g Zucker ausgegeben wurden. Bis Oktober 1973 klappte es (fast) ohne Beanstandung.

Frage: Ist nun genug eingespart worden - oder haben 'andere Einsparungsmaßnahmen' zu der neuerlichen Einsparung des Zuckers geführt?

Alltag

DIE KALFAKTOREN...

... führen allgemein Klage, daß von der Wirtschaftsverwaltung kein wöchentlicher Speiseplan mehr ausgegeben wird. Zur Vorbereitung der Ausgabezeiten wäre solch ein Speisezettel erforderlich.

**

HAUS IV, FACHBEREICH III

Am 25.3.1974 trafen sich in diesem Fachbereich die Leiter der acht seit Januar 1974 arbeitenden aufgaben- und problembezogen-

Von Haus

nen Trainingsgruppen mit dem Fachbereichsleiter Dr. Kremer, mit Behandlern, Betreuern, dem Geschäftsführer vom Arbeitskreis Soziales Training e.V. und der Klientenvertretung.

Schwerpunkte des Themenkataloges bildeten die Analyse des Trainingsgruppenprogramms vom 1. Quartal 74 und die Planung des Themenkataloges für das 2. Quartal.

Die Trainer äußerten Zufriedenheit über die Mitarbeit der Klienten. Co-Trainer (Beamte) wurden bei diesem Treff fast völlig vermißt, was mit der nach Meinung des Fachbereichs unzureichenden Dienst-einteilung zusammenhängt. Schichtdienst, Turmdienst etc. müßten in einem Gruppen-vollzug anders konzipiert werden.

**

WENN EINER EINE 'REISE' TUT...

... dann kann er was berichten, meint unser Leser J.G..

Er beklagt sich, daß er bei einer Überführung ins Haftkrankenhaus Moabit, ca. 3 Stunden in einer ungeheizten Wartezelle verbringen mußte.

Ein Beamter daraufhin angesprochen, meinte: "Häftlinge brauchen keine Heizung, die können sich warme Gedanken machen."

Diesen Ausspruch können wir zwar nicht bestätigen, finden aber in jedem Fall, daß gerade über die Ostertage mit der Heizung arg gesündigt wurde. Klagen über ungeheizte Zellen erreichten uns aus allen Häusern. Vielleicht nutzt man die warme Jahreszeit, um sich darüber Gedanken zu machen, denn der nächste Winter kommt bestimmt.

**

GRUPPENARBEIT IM HAUSE III

Mit den im Regelvollzug doch äußerst beschränkten Mitteln wird immer wieder versucht, Gruppenarbeit durchzuführen.

So hat sich im B-Flügel des Hauses III eine Sozialkundegruppe gebildet, die von einem Arzt geleitet wird.

Ziel dieser Gruppe soll sein, dem Einzelnen eine bessere Startmöglichkeit, zumindest im sozialen Bereich, zu ermöglichen.

**

EINEN ABSTECHER IN DEN 'LICHTBLICK'...

... unternahmen 4 Herren vom Sozialen Training, unter Führung des Fachbereichsleiters, Dr. KREMER.

Die recht einseitig geführte Diskussion ergab, daß der 'lichtblick' nach Meinung der Herren keinesfalls die Interessen der Insassen vertrete. Im Übrigen sei es eigentlich nicht zu vertreten, daß die 'federführenden' Hauptredakteure Lebenslängliche seien...

"Nachtigall, ick hör' Dir trapsen..."

**

REISSENDE WÖLFE...

... währte eine Mutter neuerdings in der Strafanstalt Tegel. Diese gar schreckliche Kunde wollten wir nicht glauben und machten uns sachkundig...

- Die verängstigte Mutter berief sich auf eine Zeitungsnotiz, in der tatsächlich von Reißwölfen die Rede war. Gleich fünf an der Zahl sind für die Strafanstalt Tegel angeschafft worden.

Bei den Tegeler Reißwölfen handelt es sich allerdings um Aktenvernichtungsmaschinen.

zu Haus

DAS EVANGELISCHE JOHANNESSTIFT...

... entsandte am 28.3.74 eine Gruppe junger Pädagoginnen und Erzieher zu einem Informationsbesuch in die Strafanstalt Tegel. Letzte 'Anlaufstelle' war dann, nicht von ungefähr, das Haus II. Die dort vor einiger Zeit ins Leben gerufene Bastel-

Tegeler...

gruppe hat eine Art Patenschaft für Kinderheime im Johannesstift übernommen, die sich vor allem auf die Herstellung und Reparatur von Spielzeug beschränken wird.

Bei der stattgefundenen Diskussion stellte sich heraus, daß insbesondere Spielzeug für körperlich behinderte Kinder gefragt ist, dessen Beschaffung zum Teil äußerst schwierig ist und kaum den Anforderungen entspricht.

Inzwischen sind die ersten Reparaturen erledigt und die Bastelgruppe ist 'voll in Aktion'.

**

HÖHERE SOZIALHILFESÄTZE

Die Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales teilt mit:

Die Sozialhilfe-Regelsätze für cirka 67.000 Berliner werden zum 1. Juni 1974 - zum zweiten Mal in diesem Jahr - erhöht.

Alleinstehende und Haushaltsvorstände unter den Beziehern von Sozialhilfe erhalten von diesem Termin an monatlich 242 DM statt wie bisher 225 DM. Die Sozialhilfe für ihre Ehefrauen erhöht sich von 180 DM auf 194 DM. Nach Altersstufen gestaffelt erhalten Kinder folgende Beträge:

Bis zur Vollendung des siebenten Lebensjahres 109 DM (bisher 101 DM);

Kinder zwischen 8 und 11 Jahren 157 DM (bisher 146 DM);

12- bis 15jährige Kinder erhalten 182 DM (statt 169 DM);

16- bis 21jährige beziehen statt bisher 203 DM ab 1. Juni 218 DM monatlich.

Die Sozialhilfe-Regelsätze waren in Berlin zuletzt zum 1. Januar 1974 erhöht worden.

**

NEUWAHLEN IM FACHBEREICH III

Im Fachbereich Soziales Training fanden am 12.5. 1974 erneut Wahlen zur 4ten Klientenvertretung statt.

Die 3te Klientenvertretung mußte vorzeitig aufgelöst werden, weil das Plenum nicht mehr beschlußfähig war. Die Wahlbeteiligung war überraschend hoch. Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

**

RECHTSBERATUNG

Die Rechtsberatungsstelle für Einkommensschwache im Bezirk Wilmersdorf, Rathaus, Fehrbelliner Platz 4, erster Stock, Zimmer 1079, ist von sofort an dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr und mittwochs von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

**

KAMMERCHOR IN TEGEL

Der Weddinger Kammerchor wird sich am 14.6. 1974 von 16 bis 17.15 Uhr in der Strafanstalt Tegel mit einer 'musikalischen Reise um die Welt' vorstellen.

'Musikfachleute' melden sich bitte per Vormelder bei der Sozialpädagogischen Abteilung.

**

DER BERLINER EXTRADIENST,

muß es wissen! In der Ausgabe 35/VIII lasen wir folgende aufregende Notiz:

"Die 'erste unzensierte Gefangenenzeitschrift' (so die Eigenreklame) geht ein; Der in Tegel erscheinende 'lichtblick' ließ die letzte Nummer als 'Notausgabe' erscheinen und teilte mit, daß alle Aufrufe und Bitten um Spenden umsonst waren. Das Interesse für das konformistische Knast-Organ, das einen Zensor auch nicht nötig hatte, nahm in den letzten Jahren in den Gefängnissen ständig ab."

Nun, die ständig steigende Auflagenhöhe beweist das Gegenteil, lieber 'Nonkonformist' Carl L. Guggomos!

**

ARBEITSBELOHNUNGSSÄTZE

Seit dem 1.4.1974 ist eine neue Arbeitsverwaltungsordnung in Kraft. Danach wird die Anhebung der Arbeitsbelohnungssätze wie folgt geregelt:

Der Mindestbetrag wird von bisher 1,-- DM auf 1,20 DM und der Höchstbetrag von 2,50 DM auf 2,80 DM (pro Tag) erhöht.

Die Höhe der Leistungsbelohnung (Höchstsatz 30,-- DM monatlich) bleibt unverändert.

**

JAHRESREGISTER 1971

Freudige Mitteilung für alle interessierten Leser: Das Jahresregister 1971 ist in Arbeit und wird ab 1. Juni vorliegen.

Unsere langjährige Vertraute, die Bibliothekarin Jutta Brandmayer, hat bereits das Jahresregister 1973 in Arbeit (das Register für 1972 wird dann nachgezogen).

An dieser Stelle sagen wir ein herzliches DANKE an unsere Freundin, die diese mühevollen Arbeit unentgeltlich auf sich genommen hat!

**

TODESFÄLLE IN TEGEL

Eine Reihe von Todesfällen beunruhigt die Insassen der Strafanstalt Tegel.

Am 21.5.1974 starb erneut ein Häftling, nachdem er an einer Sportveranstaltung teilgenommen hatte, an Herzversagen. Wenn dafür auch nicht die Strafanstalt Tegel verantwortlich gemacht werden kann, hegen viele Gefangene dennoch den Argwohn, die ärztliche Versorgung käme in Tegel

bei derartigen Vorfällen zu kurz, meist sogar zu spät.

Bemängelt wird vor allem, daß es offenbar Schwierigkeiten bereitet, bei Notfällen sofort den diensthabenden Arzt zu erreichen, da das Pflegepersonal nicht erkennen kann, ob Lebensgefahr besteht. Ehe ein Arzt in Tegel eintrifft, ist es oft schon zu spät.

Weitere Kritik wird daran geäußert, daß für derartige Notfälle, bei denen Minuten über Leben und Tod entscheiden, kein geeigneter Transportwagen zur Verfügung steht, mit dem eine sofortige Überführung ins nächste Krankenhaus möglich wäre.

Abgesehen davon dauert der 'Papierkram', ohne den kein Häftling die Anstalt verlassen kann, zu lange.

Alles in allem erschreckend. Tegels Häftlinge können nur beten, daß Ihnen nicht ähnliches widerfährt, denn mindestens bei Herzattacken kommt die Hilfe meist zu spät!

Bleibt noch zu klären, inwieweit die übermäßige Verordnung von 'Beruhigungstabletten' bei bestimmten Häftlingen (die letzten zwei Verstorbenen 'lebten' davon), 'kreislauffördernd' wirkt...

• • • Alltag

SUCHTABHÄNGIGENSTATION ERÖFFNET!

Im Haus I der Strafanstalt Tegel wurde nun nach monatelangen Bemühungen endlich eine Suchtabhängigenstation eröffnet, die unter der ärztlichen Leitung des Dr. Missoni steht.

Gruppenleiter wird der bisher im Haus IV beschäftigte Herr Donner - acht weitere Gruppenbetreuer, die sämtlich aus dem Aufsichtspersonal kommen, bilden die Stütze dieser Station.

Zur Behandlung der Patienten wurden zwei externe Therapeuten auf Honorarbasis eingestellt.

Die Station, mit ihren maximal 23 Plätzen, stellt folgende Kriterien an ihre potentiellen Bewerber: Klinischer Entzug, die Strafdauer beträgt minimal 6 Monate und soll 12 Monate maximal nicht übersteigen.

Interessenten melden sich bitte bei Herrn Donner, oder der PN-Abteilung.

Wir wünschen dem Team um Dr. Missoni Erfolg bei ihrer sicherlich nicht leichten Arbeit, die uns aber wichtig erscheint!

D A S T E G E L A U F

FERNSEHKAMERAS ...

... wurden, wie uns der Anstaltsleiter anlässlich eines Gespräches am 17.4. 1974 bestätigte, in vier neuingerichteten Zellen des Verwahrrhauses II eingebaut.

Diese für uns im Grunde erschreckende Nachricht geisterte bereits seit einigen Wochen durch die Anstalt und ließ uns die Bitte um Besichtigung dieser Zellen stellen. Da diesem Wunsch scheinbar nicht 'gefolgt' werden konnte, ließen wir uns wenigstens Sinn und Zweck dieser "Beobachtungs- und Beruhigungszellen" erklären:

Sie sollen nicht als Arrest- oder Absonderungszellen genutzt werden, sondern dazu dienen, Insassen, die sich in einer besonderen Ausnahmesituation befinden (haftbedingte Aggressionsphasen, psychische Ausnahmesituationen), vor sich selbst zu schützen; andere natürlich auch.

Die Unterbringung in diesen Räumen über wenige Stunden hinaus, sei nicht vorgesehen.

Belegt wurden diese Zellen bisher freilich noch nicht, da sich, wie uns ausdrücklich bestätigt wurde, z.Z. niemand in der Anstalt befände, auf den diese Maßnahmen angewendet werden müssen. Im Gegenteil, - die installierten Kameras wurden vorerst wieder verkleidet, um keinen Haftraum zu verlieren.

Na, ganz wohl ist uns bei dem Gedanken nicht...

**

BILD WAR WIEDER MAL DABEI

Aufgescheucht durch ein anonymes Schreiben eines Häftlings, ließ es sich die BILD-Zeitung nicht nehmen, unter der Schlagzeile: "Mörder fahren in die Karl-May-Stadt" wieder einmal Wahres mit Unwahren zu verquicken. Abgesehen von dem widerwärtigen Stil führen die beiden 'LICHTBLICKER' entgegen der BILD-Meldung nicht "auf Kosten des Steuerzahlers" in die Tagungsstadt. Die Reisekosten, die jeder selbst zu tragen hatte, beliefen sich pro Kopf auf 150 DM!

Wir haben den 'Chefreporter' der BILD-Zeitung in die Redaktion eingeladen.

Leider ist bis heute keine Antwort auf unser Schreiben eingegangen.

Nun, mit der Wahrheit haben freie Redakteure offenbar sehr zu kämpfen...

**

DAS ZELLENINVENTAR ...

... der Strafanstalt ist nach Meinung vieler Insassen 'unter aller Sau'. Wir gingen dieser Sache nach und konnten feststellen, daß sich tatsächlich die in den Zellen befindlichen Schränke und Tische zum Teil in einem unzumutbaren Zustand befinden.

Gelder für Neuanschaffungen stehen im Moment leider nicht zur Verfügung, andererseits wird seitens der Hausleitungen gegen Insassen, die aus eigenen Kräften die unzumutbare Situation überbrücken wollen, recht hart vorgegangen.

Vielleicht einigt man sich auf einen vernünftigen 'Mittelweg' - denn so geht's nicht!

**

SCHENKT BLUMEN ...

... versucht die Werbung Verliebten klarzumachen.

Klar war das einem Tegeler Häftling. Er bestellte durch Fleurop vom Eigen-geld herrliche Rosen ans Eingangstor, die er zur Sprechstunde seiner Frau, die Geburtstag hatte, überreichen wollte.

Das Sprechzentrum erklärte sich einverstanden. Der zuständige Gruppenleiter jedoch verweigerte die Genehmigung... Das regt auf, oder?

ODER: ALLE VIERZEHN TAGE ...

... dürfen Frauen, Kinder, Eltern, Verwandte, Freunde und Bekannte zu Besuch kommen.

Jeder 'Tegel-Besuch' beginnt an der Pforte für den Besucher mit der gleichen Zeremonie. Beim Betreten der Anstalt muß er nicht nur die erforderlichen Formalitäten über sich ergehen lassen, sondern sich auch noch einer gründlichen Untersuchung unterziehen.

Mit anderen Worten: Kinder, Frauen und Männer werden (und dabei scheinen Sympathie und Antipathie eine gewisse Rolle zu spielen), am ganzen Körper durchsucht und abgetastet. Ob berechtigt oder nicht, es gibt leider genug Beispiele, wo diese 'Leibesvisitationen' in reine Schikanen ausarten; das muß nicht sein, denn jeder Besucher ist immerhin ein freier Bürger eines freien Landes... - auch wenn er einen "unter den besonderen Gewaltverhältnissen des Gefängnisses" lebenden Angehörigen oder Freund besucht!

Alles dient, so werden diesbezügliche Fragen beantwortet, der "Sicherheit und Ordnung" innerhalb der Anstalt. Gut, Sicherheit muß sein, Ordnung soll sein.

Kontrollen scheinen erforderlich; aber es scheint mir nicht vertretbar, unter dem Deckmantelchen dieser Aspekte, einer gewissen Willkür im Pfortenbereich Tür und Tor zu öffnen. Es wird kaum einen Besucher geben, der eine ordentliche Kontrolle nicht über sich ergehen lassen würde, wenn das Benehmen des Dienstpersonals akzeptabel wäre. An letzterem scheiden sich hauptsächlich die Geister. Wer es wagt, dem dort angeschlagenen TON zu widersprechen oder ihn gar zu kritisieren, muß damit rechnen, recht eigenartige 'Sprüche' zu hören: "Wenn Ihnen etwas nicht paßt, dann können Sie ja wieder gehen!" ist noch so ziemlich der harmloseste.

•
•
•
A
U
G
E
H
D
A
S
B
E
R
T
G
E
T
A
U
F

Haben die Besucher diese 'Empfangszeremonie' im Pfortenbereich glücklich überstanden und gelangen endlich ins Sprechzentrum der Häuser II und III, kommen sie praktisch - und je nach Diensterteilung - vom Regen in die Traufe! Hier haben teilweise Beamte Dienst, die der Diensterteiler unserer Anstalt lieber in dem letzten Winkel Tegels einsetzen sollte, nicht aber an so exponierter Stelle wie dem Sprechzentrum.

Nach nochmaligem Vorzeigen der Besucherkarte werden die 'Gäste' in einen Warteraum geschickt, in dem sie dann nicht selten längere Zeit warten müssen - alles wegen einer HALBEN STUNDE Sprechzeit!

Ist der zu Besuchende endlich 'zugeführt' worden, wird der Besucher nochmals darauf überprüft, ob er auch ja nicht mehr als eine angebrochene Schachtel Zigaretten bei sich hat. Alles andere hat er in eigens dafür aufgestellten Schließfächern zu verwahren.

Dies alles passiert ALLE VIERZEHN TAGE WIEDER; verliert da nicht irgendwann einmal die standhafteste Frau, Braut oder sonstige Kontaktperson den Elan und Mut? Sicher ist dadurch schon manche Beziehung in die Brüche gegangen. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Vollzuges, Verbindungen zur Außenwelt zu zerstören, sondern wie es in dem zu erwartenden Strafvollzugsgesetz heißt: ... Beziehungen des Gefangenen zu fördern, die die Vollzugsaufgaben unterstützen.

Warum geht man nicht auch im Bereich des Hauses II und III dazu über, den Gefangenen öfters als bisher die Gelegenheit zu geben, sich mit ihren Bekannten zu treffen. Denn eine HALBE STUNDE ist einfach zu wenig um den Kontakt zu seinen Angehörigen und Freunden 'draußen' zu pflegen.

hal

notiert und mitgeteilt

FÜR DEN TERMINKALENDER

31.5.1974 Das ist der letzte Termin für die Umfrage des Arbeitskreises Resozialisierungshilfe.

Sie erinnern sich: "Bewährungshilfe in Deutschland" - bitte, wenn Sie sich noch an der Umfrage beteiligen möchten, schicken Sie die Fragebogen (die übrigens auch noch erhältlich sind), an den Lübecker Arbeitskreis Kanal 22!

**

FÜR DEN MONAT MAI...

... ist die Gründung einer neuen Gruppe geplant. Interessenten, die an der Gruppe 'Bibelstunde' teilnehmen möchten, melden sich bitte über das zuständige Pfarramt bei Herrn BLUM.

Die Bibelstunde soll im Haus 3 abgehalten werden.

Übrigens: Die Bibel ist das in der Welt meistverbreitete Buch!

**

INTERESSANTE NEUIGKEIT

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird künftig bei Beamtenbesprechungen des Werkpersonals, bei der die Gefangenen auf ihrer Zelle verbleiben (müssen), die ihnen dadurch verlorengegangene Zeit nicht mehr bezahlt.

Diese Anordnung der Arbeitsverwaltung erscheint uns wenig glücklich...

**

DIE GRUPPENARBEIT IM HAUS II...

... findet nach Meinung der Insassen des Hauses II nicht den ungeteilten Beifall der Beamtenschaft und deren Vorgesetzten.

Es wäre daher wünschenswert, wenn die Gegner solcher Gruppen sich etwas mehr Zurückhaltung auferlegen würden und etwaige Kritik sachbezogen vorbringen und nicht durch dauernde Querelen versuchen, einen Keil zwischen die betreuenden Beamten und die Gefangenen zu treiben.

**

DIE BASTELGRUPPE HAUS II...

... sucht noch Mitglieder, die bereit und willens sind, an der Herstellung und Reparatur von Spielzeug mitzuwirken. Es ist erstaunlich, daß relativ wenig Gefangene Interesse an einer Mitarbeit zeigen. Die Anfänge jedenfalls wurden gemacht. Es liegt nun nicht zuletzt auch an den Gefangenen, dafür zu sorgen, daß die Kritiker der Gruppenarbeit eines Besseren belehrt werden und das Haus II langsam wieder Anschluß an andere Häuser findet.

**

UNSER DIENSTÄLTESTER MITARBEITER,

verließ uns am 16. Mai 1974. Erwin H. gehörte der 'lichtblick'-Redaktion fast von Beginn an an. In den ersten Jahren noch aktiv, beschränkte er sich in den letzten Jahren hauptsächlich auf das Abfahren der Matrizen - auch sonst stand er mit Rat und Tat zur Seite.

Wir danken unserem Mitarbeiter für seine langen, treuen Dienste und wünschen ihm, der 17 Jahre seines Lebens in der Strafanstalt Tegel zubringen mußte, eine segensreiche Zukunft. Kopf hoch, Junge! Wir werden Dein 'unauffälliges' Dasein vermissen - aber Freiheit zählt alles...

**

JOURNALISTEN-VERBAND BERLIN

Der Journalisten-Verband Berlin hat uns mit Schreiben vom 3. Mai folgende Grüße übersandt:

"Sehr geehrte Herren!

Mit großem Bedauern haben wir von den Schwierigkeiten Kenntnis genommen, die dazu geführt haben, daß die April-Ausgabe des 'lichtblick' nur unvollständig erscheinen konnte. Wie wir darüberhinaus Pressemeldungen entnommen haben, sind zwei Mitglieder der Redaktionsgemeinschaft zur Teilnahme an einer Tagung über Gefangenen-Zeitungen nach Bad Segeberg gefahren, und zwar auf eigene Kosten.

Wir hoffen, daß Ihr Spendenaufruf Erfolg hat und erlauben uns, Ihnen auf Ihr Spendenkonto bei der Berliner Bank AG Nr. 31/132/703, Sonderkonto 'lichtblick', einen Betrag von DM 600,-- zu überweisen. Von diesem Betrag sind den beiden Mitgliedern der Redaktionsgemeinschaft, die nach Bad Segeberg gefahren sind, die Auslagen zu ersetzen, die sie für die Reise aus eigenen Mitteln aufgebracht haben. Der verbleibende Betrag

soll dazu beitragen, daß die Voraussetzungen für das Erscheinen des 'lichtblick' in der üblichen Stärke und mit dem von Ihnen konzipierten neuen Layout geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Journalisten-Verband Berlin
(Kurt H. Orb)"

**

DRUCKFEHLERTEUFEL IMMER DABEI!

Trotz größter Sorgfalt ist es dem Druckfehlerteufel auch in dieser Ausgabe wieder gelungen, dreimal 'zuzuschlagen'.

Auf der Seite 8, rechts unten, letzte Zeile, muß es richtig heißen: Eckehard...

Die Überschrift der Seite 36 heißt im Klartext natürlich: Reminiszenz...

Schließlich bekommen die 'lampen' auf Seite 22 ein großes L und heißen nun Lampen!

Wir bitten unsere 'Schlamperei' zu entschuldigen und werden uns bemühen, in der nächsten Ausgabe nur noch zwei Fehler zu machen, Verzeihung, keinen Fehler zu machen, muß es natürlich heißen...

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

ARTHUR ERWIN BERGENDAHL VERSTORBEN

Diese schreckliche Nachricht erreichte uns am 15. Mai, kurz nachdem wir sein Lebenswerk, das Wohnprojekt Oranienstraße, auf unseren Innenseiten ausführlich beschrieben hatten. Wir bedauern das viel zu frühe Ableben dieses Mannes, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, Gestrauchelten eine Orientierung zu geben. Der Berliner TAGESSPIEGEL schrieb dazu:

"Der Pragmatiker in Sachen Sozialisation, Arthur Erwin Bergendahl, ist am 11.5. 1974 im 33. Lebensjahr nach schwerer Krankheit gestorben. Er hinterläßt seine Frau, zwei kleine Kinder und in der Kreuzberger Oranienstraße 182 ein Hinterhaus, das der 'Förderverein von Wohnprojekten zur Sozialisationshilfe e.V.' als Zuflucht für Strafgefangene gemietet hat. Den Verein hatte Bergendahl gegründet.

Mir geht es, hatte er einmal gesagt, nicht darum, Alternativen aufzuzeigen, wie Sozialisationssschäden von Anfang an vermieden werden können, sondern wie man einen Beitrag zur Korrektur leisten kann. Den leistete er seit knapp drei Jahren, unterstützt von sorgsam ausgewählten Helfern, an inzwischen mehr als 600 Straftentlassenen... In der Oranienstraße 182 setzte er Maßstäbe. Dem Förderkreis ist zu wünschen, daß diese Maßstäbe weiter gelten."

Thema: Postzensur

Zu Nr. 153 Abs. 1 DVollzO:

Briefverkehr zwischen Gefangenen und einer Volksvertretung in der Bundesrepublik Deutschland oder einem Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
(Anordnung des Präs. d. JVA vom 20.3.1968 — Geschz. 451/2.67 Sdh).

Mit sofortiger Wirkung wird der Schriftverkehr zwischen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten und einer Volksvertretung in der Bundesrepublik Deutschland (Bundestag, Landtag) von der in der Dienst- und Vollzugsordnung vorgesehenen Überwachung ausgenommen. Das gleiche gilt für den Schriftverkehr mit einem Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, für Schreiben von Abgeordneten jedoch nur dann, wenn diese Abgeordnete Briefumschläge mit vorgedruckter Absenderangabe „Abgeordnetenhaus von Berlin, 1 Berlin 62, Abgeordneter...“ verwenden. Die Gefangenen dürfen die Eingaben in geschlossenen Umschlägen abgeben, müssen hierfür aber gelbe Sonderumschläge verwenden, die ihnen auf Anforderung auszuhändigen sind. Die Eingaben sind ohne Begleitvermerk unverzüglich weiterzuleiten. Bei Schreiben an Abgeordnete ist zuvor zu prüfen, ob die Adressaten in dem Verzeichnis der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin namentlich aufgeführt sind.

Auch der Schriftverkehr zwischen Gefangenen und einzelnen Abgeordneten der übrigen Volksvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland (Bundestag, Landtag) bleibt von der Überwachung ausgeschlossen, sofern der Gefangene die Anschrift des Parlaments wählt — also z. B.: An den Deutschen Bundestag, z. Hd. des Abgeordneten... — und der Abgeordnete seinerseits einen Briefumschlag verwendet, aus dessen vorgedruckter Absenderangabe seine Abgeordneteneigenschaft hervorgeht.

Bei Eingaben von Untersuchungsgefangenen wird das Überwachungsrecht des Richters oder Staatsanwalts (Nr. 32 UVollzO) von der vorstehenden Anordnung nicht berührt. Eingaben von Untersuchungsgefangenen sind daher nach wie vor dem Richter oder Staatsanwalt unverschlossen vorzulegen (Nr. 32 Abs. 1 UVollzO), es sei denn, es liegen Voraussetzungen von Nr. 32 Abs. 3 UVollzO vor.

Die Briefumschläge eingehender Post, die nach dieser Anordnung nicht überwacht wird, sind bei Posteingang durch Aufdruck des Tagesstempels im Bereich der Anschrift deutlich zu entwerten, um eine mißbräuchliche Weiterverwendung zu verhindern. Nur in solchen entwerteten Umschlägen darf der Gefangene diesen Schriftverkehr in seiner Zelle aufbewahren. Bei Zellenrevisionen ist streng darauf zu achten, daß der vorgenannte Schriftwechsel von den Bediensteten nicht gelesen wird. Besteht die Notwendigkeit, das Schriftgut nach verbotenen Gegenständen durchzusehen, ist hierzu neben einem weiteren Bediensteten als Zeugen stets der Gefangene hinzuzuziehen. Auch hierbei nimmt der Bedienstete von dem Inhalt der Schriftstücke keine Kenntnis.

Etwasige Unstimmigkeiten oder Anfälligkeiten, die sich aus der Durchführung dieser Anordnung ergeben sollten, sind umgehend dem Anstaltsleiter zu melden.

Über diese Anordnung sind die Gefangenen sofort über die Gemeinschaftsrundfunkanlage zu unterrichten. Ihr Inhalt ist in die Zugangsbelehrung aufzunehmen. Aufkleber zur Ergänzung der Verhaltensvorschriften in der Zelle werden vorbereitet.

Auch ein Beamter soll seinen Irrtum zugeben

(So lautet das letzte der zehn Gebote für Berlins Polizei)

1. Gebot

Seien Sie bestrebt, Spannungen zu vermeiden oder abzubauen. Dabei sind die ersten 60 Sekunden oft entscheidend. Fast immer ist es angemessen, das Gespräch mit Nennung des Namens und der Dienststelle zu eröffnen.

2. Gebot

Dem Betroffenen ist unverzüglich der Grund des Einschreitens mitzuteilen. Geben Sie diese Information sachlich, nicht in der Art eines Schulmeisters.

3. Gebot

Führen Sie das Gespräch in verständlichen Formulierungen. Fachausdrücke und Gesetzestexte sind nicht jedermann geläufig.

4. Gebot

Der Betroffene hat oft das Bedürfnis — und immer das Recht —, sich zur Sache zu äußern, sich zu rechtfertigen und anderer Meinung zu sein. Hören Sie ihn an, auch wenn es manchmal Geduld kostet. Er könnte sogar recht haben.

5. Gebot

Eine Belehrung mag notwendig sein. Sie darf jedoch nicht zur Demütigung werden, insbesondere nicht in Gegenwart Dritter.

6. Gebot

Lassen Sie sich nicht provozieren, und provozieren Sie nicht selbst; beispielsweise durch eine betont „sorgfältige“ Prüfung und Bearbeitung, wenn der Betroffene erkennbar unter Zeitdruck steht.

7. Gebot

Seien Sie nicht kleinlich, und machen Sie von Ihrem Ermessensspielraum nach den Umständen des Einzelfalles Gebrauch.

8. Gebot

Einfühlungsvermögen ist eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Einschreiten. Versuchen Sie, sich auf den Betroffenen einzustellen. Erwarten Sie nicht, daß er sich auf Sie einstellt.

9. Gebot

Jedes Einschreiten bei Verkehrsverstößen muß zugleich Verkehrserziehung beinhalten. Dieses Element ist für die Sicherheit des Straßenverkehrs oft bedeutsamer als die Ahndung.

10. Gebot

Sollte sich herausstellen, daß ein anfänglich von Ihnen angenommenes Fehlverhalten tatsächlich nicht vorlag, so geben Sie den Irrtum zu. Entschuldigen Sie sich und suchen Sie — um das Gesicht zu wahren — nicht nach anderen Fehlern.

Ein Justizbeamter irrt sich nie . . .

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint monatlich und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben; Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten sind jedoch erwünscht und können durch Überweisung von Briefmarken an die Redaktion oder Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen.

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

Kennwort: Sonderkonto 'lichtblick'

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionschluß für die Juni Ausgabe: 13. Juni 1974